



Konzernbericht 2020



hep Konzernbericht 2020	Seite
hep Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020	3
Konzernbilanz	3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6
Konzern-Eigenkapitalspiegel	7
Konzernanhang	8
Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang)	24
Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Konzernanhang)	25
Konzernlagebericht	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47

Konzernbilanz zum 31.Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	445		301	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.609	6.054	338	639
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke	0		26	
2. Technische Anlagen und Maschinen	283		305	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	560	843	542	873
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4		4	
2. Beteiligungen	2.176		13	
3. Sonstige Ausleihungen	920		445	
4. Geleistete Anzahlungen	0	3.100	359	821
		9.997		2.333
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	9.066		15.688	
2. Geleistete Anzahlungen	2.953		9	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-6.430	5.589	- 13.840	1.857
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.110		2.167	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54		1	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.437		5.147	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	207		230	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.132	17.940	4.180	11.725
III. Flüssige Mittel				
		2.979		1.641
		26.508		15.223
C Rechnungsabgrenzungsposten				
		439		127
D Aktive latente Steuern				
		1.275		600
E Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
		4.109		0
		42.328		18.283

Konzernbilanz zum 31.Dezember 2020

Passiva	31.12.2020		31.12.2019	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
A Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25		25	
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-357		69	
III. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)	372		-409	
IV. Konzernjahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	-2.458		781	
V. Nicht beherrschende Anteile	-1.691		- 41	
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.109	0	0	425
B Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	639		256	
2. Sonstige Rückstellungen	5.327	5.966	167	423
C Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	2.400		2.400	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.850		42	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.949		4.445	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.103		1.775	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.141		3.254	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.567	36.010	5.457	17.373
D Rechnungsabgrenzungsposten		352		62
		42.328		18.283

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2020		2019	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1. Umsatzerlöse		52.857		14.363
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-10.728		15.190
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.265		2.758
		43.394		32.311
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
a. und für bezogene Waren	-300		-2.947	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.772		-16.898	
		-28.072		-19.845
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	-8.406		-4.024	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.288		-514	
		-9.694		-4.538
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-932		-302
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.987		-6.668
8. Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-3.291		958
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		32		23
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43		114
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-974		-460
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30		-158
13. Ergebnis nach Steuern		-4.220		477
14. Sonstige Steuern		14		-7
15. Konzernjahresüberschuss		-4.206		470
16. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust		-1.748		-311

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Kapitalflussrechnung	2020	2019
	in TEUR	In TEUR
Periodenergebnis (Konzernergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-4.206	470
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	932	302
Abnahme der Rückstellungen	760	-140
Zu(-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.478	687
Zu(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.752	-4.124
Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung	0	-1.911
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung	0	4.031
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-) / Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (-)	899	323
Ertragssteueraufwand (+)	30	158
Ertragssteuerzahlungen (-)	-577	-526
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-888	-730
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-58	-270
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-164	-632
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	39	249
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-535	-359
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-5.140	0
Erhaltene Zinsen	0	106
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.858	-906
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	500	1.906
Einzahlungen aus der Aufnahme von sonstigen Darlehen	3.564	1.740
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.367	0
Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-613	-505
Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Darlehen	-311	-105
Gezahlte Zinsen	-731	-264
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.776	2.772
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	30	1.136
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	53	3
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	4	250
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.599	210
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.686	1.599

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2020

Eigenkapital des Mutterunternehmens (in TEUR)						
	Gezeichnetes Kapital Summe	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Gewinn-/ Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist		Summe
01.01.2019	25	35	-409	0		-349
Währungs-umrechnung	0	34	0	0		34
Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag	0	0	0	781		781
31.12.2019	25	69	-409	781		466
Währungs-umrechnung	0	-426	781	-781		-426
Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-2.458		-2.458
31.12.2020	25	-357	372	-2.458		-2.418

Nicht beherrschende Anteile (in TEUR)					Konzern-eigenkapital	
	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe		Summe
01.01.2019	497	14	-271	240		-109
Währungs-umrechnung	0	30	0	30		64
Konzernjahres-überschuss	0	0	-311	-311		470
31.12.2019	497	44	-582	-41		425
Währungs-umrechnung	0	-148	0	-148		-574
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0		0
Änderungen des Konsolidierungskreises	246	0	0	246		246
Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.748	-1.748		-4.206
31.12.2020	743	-104	-2.330	-1.691		-4.109

hep global GmbH, Göglingen

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020

1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 ist die hep global GmbH, Göglingen, als Mutterunternehmen und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam den Konzern der hep global GmbH (im Folgenden „hep“ oder „Konzern“) bilden.

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma hep global GmbH mit Sitz in Göglingen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 737065 eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der Muttergesellschaft ist die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Führung der Geschäfte derselben.

Der Konzern ist auf dem Gebiet von Projektentwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Solarparks sowie des Managements von Alternativen Investmentfonds, die zur Finanzierung dieser Tätigkeiten im Zusammenhang mit Solarparks aufgelegt werden, tätig.

Die hep global GmbH hat als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Dabei wurde auf die Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 291 und des § 293 HGB verzichtet (freiwillige Konzernabschlussaufstellung).

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzern-Eigenkapitalpiegel. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden nicht vollständig angewendet (DRS 18). Dies betrifft DRS 18.64 und 18.67.

Die Gliederung der Konzernbilanz ist um die Posten Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert.

Der Konzernabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gemäß §§ 297, 298 HGB aufgestellt worden.

2. Geschäftsjahr des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss ist auf den Bilanzstichtag des Mutterunternehmens hep global GmbH, den 31. Dezember 2020, aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen in Deutschland und den USA haben ebenfalls ihren Abschlussstichtag zum 31. Dezember.

Für das Tochterunternehmen in Kanada mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr wurde für seine Einbeziehung in den Konzernabschluss ein Abschluss für die zwölf Monate vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 aufgestellt und der Konsolidierung zu Grunde gelegt

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der hep global GmbH als Muttergesellschaft all diejenigen Unternehmen, bei denen die hep global GmbH einen beherrschenden Einfluss nach § 290 HGB ausüben kann.

Der Kreis der 55 (Vj. 41) vollkonsolidierten Tochterunternehmen setzt sich zum Abschlussstichtag aus 40 (Vj. 34) inländischen und 15 (Vj. sieben) ausländischen Gesellschaften zusammen. Da das Mutterunternehmen unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile an ihnen hält, wurden sie im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende 14 Tochterunternehmen wurden erstmalig einbezogen:

- die im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften:
 - Petra Energy Holdings LLC
 - Renew Petra Development LLC
 - Hep Petra Construction LLC
 - Renew Petra Emerald Hills Holdings LLC
 - Renew Petra Integrators O+M LLC

- die im Geschäftsjahr gegründeten Gesellschaften:
 - hep sunflower aquamarine Holdings Inc.
 - hep aquamarine Holdings LLC
 - hep USA Sunflower SPV Greenville GmbH
 - hep peak clean energy LLC
 - HEP Management 2 GmbH
 - HEP Verwaltung 20 GmbH
 - HEP Verwaltung 21 GmbH
 - HEP Verwaltung 22 GmbH
 - HEP Verwaltung 23 GmbH

Bei der erstmaligen Einbeziehung der im Berichtsjahr erworbenen Gesellschaften werden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet respektive angesetzt. Hierbei führen insbesondere die Abwertung von Forderungen und die Identifizierung von Verbindlichkeiten zu einer höheren Bewertung gegenüber den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen. Demgegenüber führen die in den Vorräten (unfertigen Leistungen) enthaltenen Gewinnmargen zu einer Höherbewertung gegenüber den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen. Zusätzlich werden der Auftragsbestand und ein Geschäfts- und Firmenwert in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstände angesetzt.

Die im Geschäftsjahr gegründeten Gesellschaften hep aquamarine Holdings LLC und hep peak clean energy LLC haben zum 1. April 2020 Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen eines sogenannten Asset Deals erworben. Auf diese Akquisition wurden die Grundsätze des DRS 23 analog angewendet. Die Zeitwerte der erworbenen unfertigen Leistungen wurden ermittelt und ebenso ein Geschäfts- und Firmenwert angesetzt.

Für die Ermittlung des Zeitwertes bestimmter Vermögensgegenstände der erworbenen Unternehmen bzw. Vermögensgegenstände des Asset Deals wurden die erwarteten Cash Flows aus dem Vermögensgegenstand mit einem laufzeitadäquaten Zins diskontiert.

Unter Bezug auf § 296 Abs. 2 HGB wurden 16 (Vj. vier) Tochterunternehmen wegen insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

An alternativen Investmentfonds und deren Tochtergesellschaften sowie an „Altfonds“ (Fonds vor Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuches), die die HEP Kapitalverwaltung AG verwaltet, werden – meist durch die HEP Treuhand GmbH – Anteile von unter 1 % gehalten. Diese werden folglich weder konsolidiert noch at-equity einbezogen, da die Mehrheit der Chancen und Risiken bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht durch hep getragen wird; sie werden unter Beteiligungen in den Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz und den Konsolidierungskreis ergibt sich aus Anlage 2 zum Konzernanhang.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert werden, wird nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gemäß § 303 HGB gegeneinander aufgerechnet und eliminiert. Die Aufrechnungsdifferenzen werden unter Berücksichtigung erforderlicher Steuerabgrenzungen erfolgswirksam behandelt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung/Zwischenergebniseliminierung

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die konzerninternen Umsätze mit den entsprechenden Aufwendungen gemäß § 305 HGB aufgerechnet oder in Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen umgegliedert. Zwischengewinne und -verluste aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls aufgerechnet. Die Unterschiede aus der Anwendung des Stichtagskurses für die Währungsumrechnung und den Kursen zum Entstehungszeitpunkt der Zwischenergebnisse wurden erfolgswirksam in der GuV erfasst.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für alle im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen des Konzerns wurden einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Muttergesellschaft angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt.

Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird im Konzern nicht ausgeübt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer bestehen nicht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. In den Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einschließlich Verwaltungsgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Es wurden keine Finanzierungskosten in die Herstellungskosten einbezogen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

In den **Vorräten** werden die unfertigen Leistungen unter Beachtung des handelsrechtlich vorgeschriebenen Niederstwertprinzips mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens sowie angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Von den Vorräten wurden die erhaltenen Anzahlungen aktivisch abgesetzt, soweit ihnen entsprechende unfertige Erzeugnisse/Leistungen gegenüberstehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Zudem werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Nicht werthaltige aktive latente Steuern werden auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Bei den sonstigen Rückstellungen werden künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der erhaltenen Einnahmen gebildet, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

6. Währungsumrechnung

Für die nicht im Euro-Raum ansässigen Unternehmen (Japan, USA, Kanada) werden die Jahresabschlüsse in der jeweiligen Landeswährung erstellt. Diese entspricht der Währung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Gesellschaften tätig sind (Konzept der funktionalen Währung). Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und der inländischen Tochterunternehmen ist der Euro.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Jahresabschlussposten der nicht im Euro-Raum ansässigen Tochterunternehmen werden wie folgt in Euro umgerechnet: Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Einzelabschlüsse in Euro erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs umgerechnet wird, mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag. Die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge erfolgte mit den Jahresdurchschnittskursen. Die aus der Veränderung der Devisenkurse zum Vorjahr entstandenen Differenzen aus der Umrechnung des Eigenkapitals werden erfolgsneutral in die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung eingestellt.

Währungskursbedingte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden grundsätzlich ergebnisneutral in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt. Ergebnisauswirkungen aus der Bewertung des konzerninternen Schuldverhältnisses im Jahresabschluss eines der einbezogenen Unternehmen unter Anwendung des Imparitäts-/Realisationsprinzips gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 256a HGB werden erfolgswirksam eliminiert und in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt.

7. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind in Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen ausschließlich auf Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen bzw. auf deren analoge Anwendung auf den Asset Deal der Gesellschaften hep aquamarine Holdings LLC und hep peak clean energy LLC.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen:

(in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019
Erstkonsolidierungen bis 2019	253	338
Erstkonsolidierung hep petra Gesellschaften	1.982	0
Asset Deal hep aquamarine Holdins LLC / hep peak clean energy LLC	3.374	0
	5.609	338

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte der im Jahr 2020 übernommenen Unternehmensgruppe petra energy holdings LLC und Tochtergesellschaften sowie des o.g. Asset Deals der Gesellschaften hep aquamarine Holdings LLC und hep peak clean energy LLC wird jeweils eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt, da insbesondere die Projektentwicklung von Solarparks typischerweise eine entsprechende Langfristigkeit aufweist. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung aktivierten Auftragsbestände werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in Höhe von TEUR 27 vorgenommen.

Für entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wird eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

Der im Rahmen der Erstkonsolidierung aktivierte Auftragsbestand wird über einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11
Technische Anlagen und Maschinen	7 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 10

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden in Höhe von TEUR 23 vorgenommen.

Name, Sitz und Höhe des Anteils am Kapital an anderen Unternehmen werden in Anlage 2 zum Konzernanhang dargestellt.

Vorräte

Unter den Vorräten ausgewiesene geleistete Anzahlungen auf Projektrechte in Höhe von TEUR 2.933 (JPY 371 Mio.) sind als Sicherungsleistung für die Erfüllung von Verpflichtungen aus einem Vertrag über den Verkauf von (zu erwerbenden) Anteilen an einer japanischen Solarpark-Objektgesellschaft an den Vertragspartner verpfändet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von TEUR 222 (Vj. TEUR 1.530) Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Fonds-Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften und haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. In Höhe von TEUR 8.590 resultieren sie aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 846 aus einem Darlehen zuzüglich Zinsanspruch.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen im Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen im jeweiligen landesrechtlichen Jahresabschluss ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 274, 306 HGB.

Grundlage für die Berechnungen der latenten Steuern sind die aktuellen Steuersätze, die für den Zeitraum gelten, in dem sich zeitliche Unterschiede voraussichtlich ausgleichen. Es wurde für die Muttergesellschaft sowie bei den deutschen Tochtergesellschaften ein Steuersatz von 26,5 % zugrunde gelegt. Für die Tochtergesellschaft Japan wurde ein Steuersatz von 33,6 % verwendet. Für die USA wurden die latenten Steuern mit 25,7 % berechnet.

Die latenten Steuerposten in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

	2020		2019	
	aktivisch TEUR	passivisch TEUR	aktivisch TEUR	passivisch TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		-40	0	0
Beteiligungen	7	-128	0	-32
Unfertige Leistungen	342		320	-665
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101	-12	0	-304
Rückstellungen	16		27	0
Verbindlichkeiten		-26	0	0
Verlustvorträge	1.015		1.254	0
Summe latente Steuern	1.481	-206	1.601	-1.001
Saldierung	-206		-1.001	
Latente Steuern	1.275		600	

Steuerliche Verlustvorträge bestehen in Höhe von TEUR 14.654 (Vj. TEUR 11.924), auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.286 (Vj. TEUR 8.774) wurden aktive latente Steuern angesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der hep global GmbH, Güglingen, beträgt EUR 25.050,00 und war zum Stichtag vollständig einbezahlt.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Konzern weist nach Erzielung eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 4.206 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.109 aus.

Aufgrund positiver Ergebnis- und Liquiditätsplanungen für die Folgejahre geht die Geschäftsführung von der Zahlungsfähigkeit und damit von der Fortführung der Konzerntätigkeit aus.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	31.12.2020			31.12.2019	
	Gesamt	mit einer Restlaufzeit		mit einer Restlaufzeit	
		TEUR	bis zu einem Jahr	von 1 bis 5 Jahren	bis zu einem Jahr
Anleihen	2.400	2.400	0	2.400	2.400
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.850	3.356	3.494	42	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.949	6.949	0	4.445	4.445
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.103	12.103	0	1.775	1.775
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.141	85	3.056	3.254	3.254
Sonstige Verbindlichkeiten	4.567	4.167	400	5.457	5.457
- davon aus Steuern	1.359	1.359	0	2.177	2.177
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0
Summe	36.010	29.060	6.950	17.373	17.373

Die Anleihen sind nicht konvertibel. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht. Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten in Höhe von TEUR 5.148 (Vj. 1.865) Darlehen von Fonds und in Höhe von TEUR 6.955 (Vj. TEUR 90) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von TEUR 3.141 (Vj. TEUR 3.197) mit Rangrücktritten versehen. Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten um Darlehen und abgegrenzte Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Darlehen von den Gesellschaftern nahestehenden Personen in Höhe von TEUR 400 (Vj. TEUR 400) und mit sonstigen Personen in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 0). Sie sind alle mit Rangrücktritten versehen.

8. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse geordnet nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich wie folgt auf:

(in TEUR)	2020	2019
Bereich Services	42.435	8.364
Projektentwicklung von Solarparks	16.200	7.396
Planung, Beschaffung, Erstellung von Solarparks (EPC*)	24.910	35
Betrieb und Instandhaltung von Solarparks	1.100	442
übrige Umsatzerlöse Bereich Services	225	491
Bereich Investments	10.422	5.999
	52.857	14.363

*EPC Engineering, Procurement, Construction

Die Umsatzerlöse des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 gliedern sich nach den Ländern der Kunden wie folgt:

(in TEUR)	Japan	USA	Großbri- tannien	Deutschland	Summe
Bereich Services	24.422	10.615	85	7.313	42.435
Projektentwicklung von So- larparks	0	9.350	0	6.850	16.200
Planung, Beschaffung, Erstel- lung von Solarparks	24.220	690	0	0	24.910
Betrieb und Instandhaltung von Solarparks	201	553	85	261	1.100
übrige Umsatzerlöse Bereich Services	1	22	0	202	225
Bereich Investments	0	0	0	10.422	10.422
	24.422	10.615	85	17.735	52.857

Die Umsatzerlöse des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 gliedern sich nach den Ländern der Kunden wie folgt:

(in TEUR)	Japan	USA	Großbri- tannien	Deutschland	Summe
Bereich Services	601	844	119	6.800	8.364
Projektentwicklung von Solarparks	0	844	0	6.552	7.396
Planung, Beschaffung, Erstellung von Solarparks	35	0	0	0	35
Betrieb und Instandhaltung von Solarparks	147	0	119	176	442
übrige Umsatzerlöse Bereich Services	419	0	0	72	491
Bereich Investments	0	0	0	5.999	5.999
	601	844	119	12.799	14.363

Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung wurden im Jahr 2020 in Form von Umsatzerlösen aus einem Werkvertrag über die Errichtung zweier Solarparks in Höhe von TEUR 24.220 erzielt. Diese Umsatzrealisierung führte zu einer Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 15,2 Mio. Gegenläufig liegt eine Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen für Leistungen für Planung, Beschaffung, Erstellung von Solarparks in den USA in Höhe von EUR 5,1 Mio. vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung in Höhe von TEUR 1.911 aus der Veräußerung von zwei Tochtergesellschaften, die wegen Erwerb unter Veräußerungsabsicht nicht konsolidiert wurden. Im Geschäftsjahr liegen keine derartigen Erträge vor. Ebenfalls lagen im Vorjahr periodenfremde Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 28 aus der Auflösung von Rückstellungen vor. Im Geschäftsjahr liegen keine derartigen Erträge vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 386 (Vj. TEUR 503), wovon TEUR 130 auf periodenfremde Erträge entfallen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und auf Sachanlagen wurden in Höhe von TEUR 50 vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Währungskursverluste in Höhe von TEUR 897 (Vj. TEUR 350) und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 450 (Vj. TEUR 190).

Aus der Bilanzierung latenter Steuern ist ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 797 (Vj.: TEUR 192) in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

9. Sonstige Angaben

Angaben zu Organen

Geschäftsführer des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr 2020 waren:

Thorsten Eitle, Leitung Investment-Vertrieb

Ingo Burkhardt, Leitung Portfoliomanagement, Liquiditätsmanagement, Assetmanagement

Thomas Tschirf, Leitung Finanzen, Beschaffung/Einkauf und IT (seit 17.09.2020)

Zum Geschäftsführer sind des Weiteren bestellt:

Dr. Alexander Zhou, Leitung Projektentwicklung, Merger & Acquisitions (seit 24.02.2021)

Holger Pfleger, Geschäftsführer Investments (seit 22.04.2021)

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährt wurden, betragen für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 526. Die Vorjahresangabe als Vergleich unterbleibt, da der Konzern sich im Vorjahr auf § 314 Abs. 3 HGB berufen hat.

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr betrug:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2020	2019
Bereich Services	69	39
Bereich Investments	14	9
Bereich Support	25	11
Gesamtzahl	108	59

Ergebnisverwendung

Die gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft schlagen vor, den Jahresüberschuss und den Gewinnvortrag der Muttergesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	Verpflichtungen			Gesamt
	2021	2022-2025	ab 2026	
Büroräume und Lager	682	1.462	1.351	3.495
KFZ	137	137	0	274
IT	30	34	0	64
Bürotechnik	7	5	0	12
	856	1.638	1.351	3.845

Von den Mietverpflichtungen für Büroräume entfallen TEUR 1.642 auf Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die nachfolgend abgebildete Darstellung stellt die Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 dar.

in TEUR	Art des Geschäfts						
	Erlöse				Aufwendungen		
Art der Beziehung	Verträge Bau und Be- trieb von Solarparks	Projektentwick- lungsverträge	Finanzierung Zinserträge	Assetmanagement, Vertriebsdienst- leistungen	Miete	Bewertungs- und Service- leistungen	Finanzierung Zinsauf- wendungen
Fonds und deren Tochtergesellschaften	25.456	13.032	61	10.285	0	5.021	168
Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	231
nahestehende Perso- nen der Gesellschaf- ter	0	0	0	0	0	0	21
nahestehende Unter- nehmen der Gesell- schafter	0	0	57	0	156	2.057	4
	25.456	13.032	118	10.285	156	7.078	424

Ein Minderheitengesellschafter wurde ein Kreditrahmen in Höhe von TEUR 250 gewährt.

Die nachfolgend abgebildete Darstellung stellt die Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 dar.

in TEUR		Art des Geschäfts						
		Erlöse				Aufwendungen		
Art der Beziehung	Verträge Bau und Betrieb von Solar-parks	Projektent-wick-lungsverträge	Finanzie-rung Zinserträge	Veräußerung von Unter-nehmen	Assetmanag-ment, Vertriebs-dienstleistungen	Miete	Bewer-tungs- und Service-leistungen	Finanzie-rung Zinsauf-wendungen
Fonds und deren Tochtergesellschaften	477	7.396	100	1.911	5.999	0	0	85
Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	183
nahestehende Personen der Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	21
nahestehende Unternehmen der Gesellschafter	0	0	22	0	0	127	953	15
	477	7.396	122	1.911	5.999	127	953	304

Honorare des Konzernabschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, berechnete Gesamthonorar betrifft folgende Leistungen:

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	383	105
Steuerberatungsleistungen	34	18
Gesamtzahl	417	123

Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen betreffen TEUR 171 das Vorjahr.

Ergänzende Angaben zu den DRS

Die durch DRS 22 geforderten Angaben zum Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis sind dem Konzerneigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Die durch DRS 21 geforderten Angaben sind der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	2.979	1.641
Kontokorrentverbindlichkeiten	-1.293	-42
Summe	1.686	1.599

Die DRS wurden mit Ausnahme von DRS 18.64 und 18.67 angewendet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres gem. § 314 Nr. 26 HGB

Im Mai 2021 hat die hep global GmbH einen Green Bond mit einem Emissionsvolumen von EUR 25 Mio. emittiert und in voller Höhe platziert.

Im zweiten Quartal wurde der Spezial-AIF HEP-Solar USA 2 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG angezeigt.

Nachdem das ursprüngliche Volumen des HEP-Solar Portfolio 2 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG in Höhe von EUR 40 Mio. bereits im Jahr 2021 voll platziert war, wurde im vierten Quartal 2021 die Erhöhung auf EUR 90 Mio. beantragt und von der BAFIN gebilligt.

Im vierten Quartal 2021 wurden ebenfalls die Spezial-AIFs HEP-Solar Japan 3 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG, HEP-Solar USA 3 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG und HEP-Solar USA 4 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG angezeigt.

Im Dezember 2021 wurden nach Erreichen des notwendigen Projektentwicklungsstatus die Anteile von zwei Großprojekten in den USA über ein Volumen von TUSD 28.964 an Fondsgesellschaften veräußert.

Im Oktober 2021 wurden, mit Wirkung zum 1. Januar 2021, die Gesellschaften hep energy operations GmbH und hep energy projects GmbH auf die hep energy GmbH verschmolzen.

Die hep global GmbH hat am 30. September 2021 gegenüber der hep energy GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, wonach sich die hep global GmbH verpflichtet, die hep energy GmbH so mit liquiden Mitteln auszustatten, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen.

Im Oktober 2021 wurden, mit Wirkung zum 1. Januar 2021, die Gesellschaften hep energy operations GmbH und hep energy projects GmbH auf die hep energy GmbH verschmolzen.

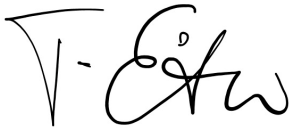
Am 24. Februar 2022 kam es zum Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Damit kann es zu nachhaltig erhöhten deutlichen Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung kommen. Demzufolge wurde der Lagebericht um weitere Details im Bereich der Risikoberichterstattung ergänzt.

Am 28. März 2022 hat das US Department of Commerce angekündigt, eine Untersuchung in die Umgebung von Anti-Dumping- und Ausgleichs-Zöllen von Modulherstellern in Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam eingeleitet zu haben. Da der Großteil der Module im gesamten Solarmarkt der Vereinigten Staaten aus diesen Ländern stammt, kann es dadurch auch zu Auswirkungen auf Projekte von hep kommen.

Güglingen, 31.03.2022

hep global GmbH

Geschäftsführung



Thorsten Eitle



Ingo Burkhardt



Thomas Tschirf



Dr. Alexander Zhou



Holger Pflieger

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	01.01.20	Währungs- um- rechnungs- differenz	Unterneh- mens- erwerbe	Zugänge	Abgänge	31.12.20	01.01.20	Währungs- um- rechnungs- differenz	Unter- neh- mens- erwerbe	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.20	31.12.20	31.12.19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	401	-37	293	58	30	685	100	-3	40	133	30	240	445	301
2. Geschäfts- oder Firmenwert	562	-276	6.027	0	0	6.313	224	0	0	480	0	704	5.609	338
	963	-313	6.320	58	30	6.998	324	-3	40	613	30	944	6.054	639
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29	-1	0	0	28	0	3	0	0	25	28	0	0	26
2. Technische Anlagen und Maschinen	350	-16	93	0	0	427	45	-4	38	65	0	144	283	305
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	765	-24	196	164	79	1.022	223	-6	74	228	57	462	560	542
	1.144	-41	289	164	107	1.449	271	-10	112	318	85	606	843	873
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	4	4
2. Beteiligungen	13	0	2.146	17	0	2.176	0	0	0	0	0	0	2.176	13
3. Sonstige Ausleihungen	445	-4	0	518	39	920	0	0	0	0	0	0	920	445
4. Geleistete Anzahlungen	359	-27	-332	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	359
	821	-31	1.814	535	39	3.100	0	0	0	0	0	0	3.100	821
	2.928	-385	8.423	757	176	11.547	595	-13	152	931	115	1.550	9.997	2.333

Tochterunternehmen	Sitz	Anteils- besitz (in %)	Eigen- kapital 31.12.2020 TEUR	Jahres- ergebnis 2020 TEUR
Services				
hep energy GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00	-5.948	-3.750
hep energy projects GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00	1.989	578
hep energy operations GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00	-23	15
hep - solar sunrise GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	75,00	-545	-546
hep sunrise Verwaltung GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00	21	1
hep energy Japan k.k.	Kobe / Japan	56,25	-2.235	-2.517
hep East Asia kk	Tokyo / Japan	75,00	511	74
hep - solar sunrise sakuramoto GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	75,00	-46	-44
hep sunrise sakuramoto Verwaltung GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00	25	2
HEP Clean Energy 1 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	75,00	-41	-12
hep energy canada ltd	Calgary / Kanada	100,00	42	-44
hep energy USA holdings, Inc.	Wilmington (DE) / USA	75,00	-553	2.089
hep energy USA LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00	1.868	-806
hep energy USA project development LLC	Wilmington (DE) / USA	60,00	-307	-387
hep energy project management LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00	66	582
hep usa sunflower aquamarine GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00	-456	-480
hep sunflower aquamarine Holdings, Inc.	Wilmington (DE) / USA	75,00 ¹	1.057	1.135
hep aquamarine Holdings LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00 ^{1,4}	0	0
hep USA Sunflower SPV Greenville GmbH	Güglingen / Deutschland	75,00 ¹	24	-1
hep peak clean energy LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00 ¹	-101	-108
Petra Energy Holdings LLC	Huntersville (NC) / USA	56,25 ¹	-1.201	919 ⁸
Hep Petra Development, LLC	Huntersville (NC) / USA	56,25 ¹	2.122	1.673 ⁸
Hep Petra Construction LLC	Huntersville (NC) / USA	56,25 ¹	-606	-160 ⁸
Renew Petra Emerald Hills Holdings LLC	Huntersville (NC) / USA	56,25 ¹	-1.098	57 ⁸
Hep-Petra O&M, LLC	Huntersville (NC) / USA	56,25 ¹	771	272 ⁸
Investments				
HEP Kapitalverwaltung AG	Güglingen / Deutschland	100,00	2.979	1.156
hep capital AG	Güglingen / Deutschland	100,00	803	73
HEP Management GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	511	1
HEP Management 2 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	23	-2
HEP Treuhand GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	170	45
HEP Vertrieb GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	-1.138	-274
HEP Verwaltung GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	140	10
HEP Verwaltung 2 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	192	16
HEP Verwaltung 3 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	35	2
hep SOLution GmbH (vormals: HEP Verwaltung 4 GmbH)	Güglingen / Deutschland	100,00	-24	15
HEP Verwaltung 5 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	62	10
HEP Verwaltung 6 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	37	2
HEP Verwaltung 7 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	68	12
HEP Verwaltung 8 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	40	2
HEP Verwaltung 9 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	30	2
HEP Verwaltung 11 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	31	2
HEP Verwaltung 12 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	29	5

Tochterunternehmen	Sitz	Anteils- besitz (in %)	Eigen- kapital 31.12.2020 TEUR	Jahres- ergebnis 2020 TEUR
Fortsetzung Investments				
HEP Verwaltung 13 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	31	4
HEP Verwaltung 14 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	30	3
HEP Verwaltung 15 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	32	5
HEP Verwaltung 16 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	32	5
HEP Verwaltung 17 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	32	5
HEP Verwaltung 18 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	33	5
HEP Verwaltung 19 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	29	2
HEP Verwaltung 20 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	23	-2
HEP Verwaltung 21 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	23	-2
HEP Verwaltung 22 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	23	-2
HEP Verwaltung 23 GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00	40	15
HEP - Solar Projektentwicklung IV GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00	-140	-5
HEP - Solar England 3 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00	-33	-4
Nicht konsolidierte Einheiten				
hep Caney Creek Solar LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00 ²	0	0
hep Greenville Solar LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00 ²	0	0
HEP SPV 16 Japan k.k.	Kobe / Japan	75,00 ²	0	0
HEP SPV 17 Japan k.k.	Tokyo / Japan	75,00 ²	0	0
HEP SPV 18 Japan k.k.	Tokyo / Japan	75,00 ²	0	0
HEP-Solar Japan 3 GmbH & Co. KG (ehemals HEP-Solar Europa 1 GmbH & Co. KG)	Güglingen / Deutschland	100,00 ³	-14	-7
HEP-Solar Kanada 1 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00 ³	-14	-7
HEP-Solar USA 2 GmbH & Co. KG (ehemals HEP-Solar Australien 1 GmbH & Co. KG)	Güglingen / Deutschland	100,00 ³	-14	-7
HEP-Solar Taiwan 1 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00 ³	-14	-7
hep-solar sunray 5 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00 ²	-11	-8
hep sunray 5 Verwaltung GmbH	Güglingen / Deutschland	100,00 ²	26	1
hep solar projects 1 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00 ²	-1	-2
hep solar projects 2 GmbH & Co. KG	Güglingen / Deutschland	100,00 ²	0	0
hep broadhead SPV LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00 ²	0	0
hep clifton SPV LLC	Wilmington (DE) / USA	75,00 ²	0	0
hep Sunflowers SPV Greenville Holding, Inc.	Wilmington (DE) / USA	75,00 ²	0	0

*1 errichtet/erworben 2020

*2 errichtet 2020, untergeordnete Bedeutung

*3 errichtet in Vorjahren, untergeordnete Bedeutung

*4 Im konsolidierten Jahresabschluss mit hep sunflower aquamarine Holdings, Inc. enthalten. Kein Einzelabschluss für 2020 verfügbar

*5

*6

*7

*8 Geschäftsjahr 01.07. -30.06.

hep global GmbH, Güglingen

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die hep global GmbH, Güglingen, ist das Mutterunternehmen des international operierenden hep Konzerns (im Folgenden „hep“ oder „Konzern“). Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Bereiche „Services“ und „Investments“.

Der Bereich „Services“ beschäftigt sich mit der Entwicklung, dem Erwerb, dem Bau und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen.

Diese Leistungen erbringt der Konzern im Auftrag der von ihr im Bereich „Investments“ aufgelegten Alternativen Investmentfonds (AIFs).

Der Bereich „Investments“ beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Konzeption und dem Vertrieb von AIFs. Hierbei hat sich der Konzern auf Investments im Bereich der Erneuerbaren Energien spezialisiert. Neben klassischen Bestandsfonds, bei welchen die eingeworbenen Mittel für die Errichtung und das Halten von Photovoltaikanlagen zur Erzielung von laufenden Erträgen aus der Stromerzeugung eingesetzt werden, hat der Konzern auch Projektfonds aufgelegt, die gezielt in die Projektentwicklungsphase von Photovoltaikanlagen investiert haben. Seit 2021 beschränkt sich der Konzern auf das Auflegen von Bestandsfonds, die Projekte im sog. „Late-Stage“-Stadium erwerben sowie die Photovoltaikanlagen errichten und betreiben. Als „Late-Stage“-Stadium bezeichnet der Konzern die finale Projektentwicklungsphase, in der die wesentlichen Projektentwicklungsschritte bereits vollzogen sind oder kurz vor ihrem Abschluss stehen, weshalb die Restrisiken reduziert sind. In allen diesen Investmentfonds betreut der Konzern den kompletten Lebenszyklus über das Funding bis hin zum Fondsmanagement.

Der Kreis der 55 (Vj. 41) vollkonsolidierten Tochterunternehmen setzt sich zum Abschlussstichtag aus 40 (Vj. 34) inländischen und 15 (Vj. sieben) ausländischen Gesellschaften zusammen. Da das Mutterunternehmen unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile an ihnen hält, wurden sie im Wege der

Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. 14 Tochterunternehmen wurden erstmalig einbezogen.

1.2 Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Umsätze und auch das Ergebnis im Bereich Services werden maßgebend durch die zu entwickelnde bzw. zu installierende Kapazität von Solarparks (gemessen in MWp) beeinflusst. Im Bereich Investments ist ein weiterer wesentlicher Leistungsindikator die Summe der Nettoinventarwerte des verwalteten Portfolios (Assets under Management).

1.3 Unternehmensstrategie

Um die eigene Position am Markt zu stärken und weiter auszubauen sowie das Wachstum voranzutreiben, plant der Konzern, die Projekt-Pipeline konsequent zu realisieren. Darüber hinaus soll das operative Geschäft im Bereich „Services“ bestehend aus Entwicklung, Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie der Bereich „Investments“ strategisch erweitert werden.

So soll mit dem Produkt „hep yolar“ große Dachanlagen mit einer Kapazität im Regelfall ab 100 KWp bei Gewerbebetrieben entwickelt, gebaut und betrieben werden. Über einen Stromabnahmevertrag sichert sich der Betreiber die Gewinnung von grünem Strom. Ebenfalls bietet hep das Monitoring und Wartungsdienstleistungen für Solarparks Dritter an, die bereits am Netz sind.

Darüber hinaus plant der Konzern, die eigene Pipeline durch weitere Projekt- und Pipeline-/Plattformakquisitionen auszuweiten und weiterhin auch kleine Projektentwickler mit einer bereits vorhandenen Pipeline zu akquirieren.

Im Hinblick auf die geographische Verteilung der Märkte beabsichtigt der Konzern, sich in den bereits bestehenden Märkten Deutschland, Kanada, USA und Japan weiter zu etablieren. Ein Hauptaugenmerk liegt auf dem Ausbau in Deutschland. Der Konzern erwägt ferner den mittelfristigen Eintritt in andere Zielmärkte in Europa.

Zusätzlich will sich der Konzern auch an innovativen Konzepten oder Zukunftsfeldern beteiligen, wie beispielsweise der Agri-Photovoltaik

(Agri-PV oder auch sogenannte „Shared-Solar-Projekte“), womit die Flächeneffizienz gesteigert werden soll und der Ausbau von Photovoltaik Leistung gefördert wird. Agri-PV bezeichnet die gleichzeitige Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion (Photosynthese) und die Stromproduktion mittels Photovoltaik.

Der Konzern erwägt ferner, die technische Betriebsführung vermehrt auch für Photovoltaikanlagen fremder Dritter anzubieten. Hierbei könnte der Konzern auf bereits bestehende Ressourcen und Know-how zurückgreifen.

Neben der bereits erwähnten Neuausrichtung, wonach sich der Konzern auf das Auflegen von Bestandsfonds beschränken will, ist es das Ziel, für den Bereich „Investments“ die Klassifizierung als „Impact-Investment“ zu erhalten. Darunter werden Investitionen verstanden, die neben einer positiven finanziellen Rendite messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft erzielen.

1.4 Märkte

Neben einem politisch stabilen Umfeld sind für hep im Wesentlichen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik-Projekte ausschlaggebend für die Erschließung eines Marktes. Gegenwärtig ist der Konzern in Deutschland, Japan, den USA sowie Kanada aktiv. Bis 2020 war hep auch mit einem Standort in Taiwan vertreten. Mittelfristig werden abhängig von deren Attraktivität auch andere Märkte in Betracht gezogen.

1.4.1 Deutschland

Der deutsche Solarmarkt befindet sich im Wandel. Deutschland, ehemals Vorreiter der Energiewende, hat über Jahre hinweg durch eine stetige Reduzierung der gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung als Solarmarkt an Attraktivität verloren. Internationale Klimaschutzabkommen und der beschlossene Ausstieg aus Kohle- und Atomenergie geben aber mittlerweile die Richtung vor: Deutschland lässt das fossil-nukleare Energiezeitalter hinter sich.

Die Transformation des Energiesystems ist aber noch nicht erreicht. Zwar wurde laut dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE Fraunhofer) das im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Ziel für den

jährlichen Zubau an Solarenergie von 2,5 GW im Jahr 2020 übertroffen, dennoch bleibt Deutschland weit hinter den zur Umsetzung der Klimaziele notwendigen Anforderungen zurück. So lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung nach Daten der IRENA im Jahr 2020 bei 56 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr nur um zwei Prozent gestiegen.

Im Jahr 2020 sind trotz Corona-Pandemie und rückläufiger Entwicklungen in den beiden Vorjahren die Investitionen in die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von rund 10,7 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf elf Milliarden Euro im Jahr 2020 gewachsen. Auch der Ausbau der Solarkapazitäten ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Der wirtschaftliche Effekt der Photovoltaik ist im Vergleich zu allen erneuerbaren Energietechnologien am stärksten. Neben den positiven politischen Signalen tragen die Novellierung des EEGs und die weltweit sinkenden Produktionskosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Moduleffizienz zum Aufschwung bei. Laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme sind die Investitionskosten von Photovoltaikanlagen in Deutschland zwischen 2008 und 2020 um 75 % gesunken und die Solarenergie ist bereits jetzt die günstigste Energiequelle in Deutschland. So haben Solaranlagen mit rund 38 % den größten Anteil an allen Investitionen in Erneuerbare Energien.

In Deutschland wird ein Geschäftsmodell zunehmend interessant, das sich in den USA bereits seit langem durchgesetzt hat: eine Direktvermarktung zwischen Anlagenbetreibern und Stromhändlern beziehungsweise industriellen Unternehmen. Im Rahmen sogenannter Power Purchase Agreements (PPAs) wird die Stromabnahme sowie -vergütung vertraglich festgelegt und gibt auf beiden Seiten finanzielle Planungssicherheit.

1.4.2 USA

2020 war ein historisches Jahr für die Energiewende in den USA. Der Machtwechsel im Weißen Haus und insbesondere das von Präsident Joe Biden auf den Weg gebrachte Konjunkturprogramm stellt die Weichen für ein klimaneutrales Wirtschaftssystem. Darin sind die klaren Ansagen enthalten, die Energiewende bis 2035 umzusetzen und bis 2050 eine CO₂-

neutrale Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Das US-amerikanische Analyseinstitut Wood Mackenzie prognostiziert, dass sich die Solarkapazität in Summe im Zeitraum 2020 bis 2030 vervierfachen wird. Dabei gehen die Analysten für die kommenden Jahre von noch höheren jährlichen Wachstumsraten von über 20 GW pro Jahr aus. Außerdem stellt Präsident Joe Biden eine Steuererleichterung für Projektentwickler in Aussicht.

Insgesamt beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien an den Stromerzeugungskapazitäten in den USA im Jahr 2020 rund 25,4 %, rund zwei Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei hat insbesondere die Solarenergie einen hohen Kapazitätswachstum in Höhe von 66.660 MW auf 82.768 MW verzeichnet.

Aktuell hat die Windenergie mit rund 38 % den höchsten Anteil an der Stromproduktion aus regenerativen Quellen, Solarenergie dagegen nur 15 %. Doch 2040 wird laut der EIA die Windenergie von der Solarenergie überholt werden. Letztere soll im Jahr 2050 rund 46 % des regenerativen Stroms produzieren, Windkraftanlagen dagegen nur rund 33 %. Die Behörde begründet diese Entwicklung damit, dass die Photovoltaik durch die gesunkenen Entwicklungs-, Produktions-, Bau- und Betriebskosten finanziell besonders lukrativ ist. In Summe gesehen sind diese deutlich niedrigeren Investitionskosten ein entscheidendes Wettbewerbsvorteil der Energiequelle Sonne gegenüber Wind, der insbesondere ab 2022 mit dem Wegfall der Steuererleichterungen („Investment Tax Credit“) für kommerzielle Anlagen deutlich ins Gewicht fallen wird. Ab dem Jahr 2022 werden Solaranlagen im Unterschied zu Windanlagen weiterhin eine Steuerbegünstigung in Höhe von 10 % erhalten.

Aufgrund der ganzheitlich niedrigen Kosten, der hohen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, der Ausbaupotenziale, der günstigen regulatorischen Bedingungen und der großen gesellschaftlichen Legitimität auf föderaler Ebene stellt der US-amerikanische Photovoltaikmarkt heute wie zukünftig einen attraktiven Markt für Sachwertanlagen dar.

1.4.3 Japan

Der japanische Solarmarkt ähnelt in Struktur und Entwicklung stark dem deutschen Solarmarkt. In Japan wurde 2012 nach deutschem Vorbild eine gesetzliche Einspeisevergütung

eingeführt, mit dem Ziel, einen Anreiz zum Ausbau der Solarenergie zu schaffen. Die japanische Gesetzesgrundlage wurde im Jahr 2017, genau wie in Deutschland drei Jahre zuvor, reformiert. Beide Nationen wollten so sicherstellen, dass ein effizienter Ausbau der Photovoltaik auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortgeführt wird. Der Übergang weg von staatlichen Unterstützungen hin zu marktwirtschaftlichen Mechanismen, wie Auktionen und Direktvermarktung, war geschaffen. Im ersten Schritt hatte die reduzierte staatliche Vergütung für kommerzielle Anlagen jedoch einen Rückgang der landesweiten Zubaurate zur Folge.

Für die Transformation des Energiesystems wird in Japan seit jeher vorzugsweise auf die Technologie Photovoltaik gesetzt. Japan ist – gemessen an der Gesamtkapazität – der drittgrößte Solarmarkt weltweit. Im Vergleich zu 2019 stieg im Jahr 2020 der Anteil der Solarenergie an der jährlichen Stromerzeugung von 7,4 % auf 8,5 %. Insgesamt lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Japan (einschließlich Eigenverbrauch) bei 20,8 %, rund 2,3 % über dem Vorjahreswert.

1.4.4 Kanada

Kanada ist ein Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens und hat sich verpflichtet, bis 2050 ein CO₂-neutrales Wirtschaftssystem zu etablieren. Damit dieses Ziel erreicht wird, gilt es, den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Der Nachfragerückgang an fossilen Energieträgern und der zunehmende Handlungsdruck zur Eindämmung des Klimawandels fordern eine Neuausrichtung der kanadischen Energiewirtschaft. Ohne diese kann das Land weder seinen Wohlstand beibehalten noch seine Klimaschutzziele erfüllen. Dies hat auch die Regierung erkannt und im Dezember 2020 das Klimaprogramm „A Healthy Environment and a Healthy Economy“ verabschiedet. In dessen Fokus steht die Elektrifizierung der Wirtschaft und der Mobilität, flankiert durch eine reformierte CO₂-Besteuerung. Damit einher geht der Aufbau einer flächendeckenden, dezentralen und klimafreundlichen Stromversorgung.

Zwar deckt Kanada schon heute seinen inländischen Strombedarf weitestgehend klimafreundlich ab, doch die hierfür eingesetzten

Atomkraft- und Wasserkraftwerke bergen ein hohes ökologisches, ökonomisches und soziales Konfliktpotenzial. Aus diesem Grund werden die in Kanada bislang zum Einsatz kommenden riesigen Wasserkraftwerke zum traditionellen statt modernen Energiemix gezählt.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien hat die Photovoltaik gemessen an der Gesamtkapazität einen geringen Anteil, dieser steigt aber stetig an. Innerhalb von zehn Jahren ist der aus Solarenergie produzierte Strom um den Faktor 100 angestiegen: von 0,04 Terawattstunden im Jahr 2008 auf rund 3,55 Terawattstunden im Jahr 2018. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 % an der Gesamtstromproduktion. Im Jahr 2020 betrug der Output an Solarenergie bereits 4,4 Terawattstunden.

Kanada ist laut dem Weltwirtschaftsforum das Land mit den stabilsten makroökonomischen Verhältnissen und dem stabilsten Finanzsystem weltweit. Im Jahr 2019 hat Kanada neben Frankreich, Korea und Italien zu den einzigen G20-Staaten gehört, deren Wirtschaft im Jahresverlauf stärker gewachsen ist als im Vorjahr. Durch ein Regulierungs- und Rechtssystem, welches sich flexibel an Innovationen anpasst, gut ausgebildete Arbeitskräfte und renommierte Forschungseinrichtungen ist Kanada ein erfolversprechender Investitionsmarkt.

1.5 Weitere Erfolgsfaktoren

1.5.1 Nachhaltigkeit

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit weit mehr als eine langfristig ausgerichtete wirtschaftliche Wertschöpfung. Wir wollen unseren Planeten lebenswert erhalten – für uns wie auch für zukünftige Generationen. Mit klimafreundlichem Strom tragen unsere Solarparks zur langfristigen Lösung einer der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen bei: dem Schutz der Umwelt durch den Ausbau Erneuerbarer Energien. Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert, welche Beiträge hep zur Bewältigung dieser Herausforderungen leistet.

1.5.2 Corporate Governance

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit wird bei hep von der Geschäftsleitung getragen. Sie stellt sicher, dass Nachhaltigkeit bei unternehmerischen Entscheidungen stets

berücksichtigt wird und unterstreicht mit der Festlegung von „Nachhaltigkeit“ als einen Unternehmenswert die zentrale Bedeutung dieses Themas. Für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeit ist in erster Linie jede Fachabteilung selbst verantwortlich. Um das Thema auch auf operativer Ebene steuern zu können, wurde Anfang 2020 eine eigenständige Stelle für das Thema Nachhaltigkeit geschaffen, die soziale und ökologische Aspekte in den einzelnen Prozessen und Strukturen bei hep weiter vorantreiben soll. Bis 2025 soll das Ziel „integration of sustainable management at board level“ erreicht werden.

Grundvoraussetzungen bei der Erschließung von Zielmärkten und den daraus resultierenden Investitionen sind politische und wirtschaftliche Stabilität und ein angemessenes Werteverständnis. Bei der Auswahl der Zulieferer, der technischen Komponenten und der Baumaterialien setzen wir auf Sicherheit, Zuverlässigkeit und Langfristigkeit. Faire Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und umfassender Arbeitsschutz sind für uns selbstverständlich. Wo immer möglich arbeiten wir beim Bau der Solarparks mit lokalen Unternehmen zusammen und nutzen regionale Materialien. Dadurch wird die Wertschöpfung vor Ort unterstützt und die Transportemissionen werden minimiert.

Um dem Thema Nachhaltigkeit bei hep neben der Festschreibung als Unternehmenswert noch mehr Relevanz zu verschaffen, ist hep 2020 sowohl den „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) als auch dem „Forum Nachhaltiger Geldanlagen“ (FNG) beigetreten. So schafft hep Transparenz gegenüber Anlegern, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern.

1.5.3 Digitalisierung

Um die internen Prozesse weiter zu verbessern und das Thema Nachhaltigkeit systematisch einzubinden, wurde Ende 2020 die Abteilung Prozesse und IT gegründet. Diese soll Verbesserungspotenziale aufdecken, Prozesse automatisieren oder einführen und neue Maßnahmen ergreifen. Zu Letzterem zählt beispielsweise die Einführung eines neuen ERP-Systems in Form von SAP S/4HANA. Übergeordnetes Ziel der Abteilung ist es, Prozesse und Strukturen zu schaffen, die das Wachstum des Konzerns auf effiziente und zielgerichtete Weise ermöglichen. Die Digitalisierung,

Standardisierung und Harmonisierung einer Vielzahl von Geschäftsprozessen sind ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

1.5.4 Compliance-Maßnahmen

Durch unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft und das damit verbundene Verwalten von Geldern unserer Anleger tragen wir bei hep eine besondere Verantwortung für eine gute Unternehmensführung. Klare ethische Grundsätze und das Vorleben von integrem und gesetzeskonformem Verhalten sind selbstverständlich für uns. Deshalb haben wir wesentliche Compliance-Richtlinien sowie dazugehörige präventive und kontrollierende Maßnahmen, zu denen die Kapitalverwaltungsgesellschaft gesetzlich verpflichtet ist, freiwillig auf die gesamte Unternehmensgruppe ausgerollt.

Aufgrund des stetigen Wachstums von hep und der Expansion ins Ausland werden alle Mitarbeiter weltweit seit dem Jahr 2020 online mittels E-Learning-Kursen zu Compliance-Themen geschult. Zusätzlich finden fachbereichsspezifische Schulungen auf verschiedenen Kanälen statt, wie beispielsweise Anti-Geldwäscheschulungen für Mitarbeiter der KVG und des Vertriebs.

1.5.5 Umwelt und Klima

Im Jahr 2020 haben unsere 15 Solarparks im eigenen Betrieb rund 44.155 Megawattstunden Solarstrom in die Stromnetze eingespeist. So konnten unsere Solaranlagen rund 33,9 kt Treibhausgasemissionen vermeiden, die andernfalls durch die konventionelle Stromproduktion entstanden wären.

1.5.6 Umweltauswirkungen

Freiflächensolarparks stellen immer eine bauliche Veränderung einer Fläche dar. Diese kann positive, aber auch negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben. Da wir unsere Parks selbst planen, bauen und betreiben, haben wir die Möglichkeit, ganzheitliche und langfristige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Unser Bestreben ist es, Flächen so wenig wie möglich negativ zu verändern. An all unseren Standorten gelten hohe gesetzliche Anforderungen an den Umweltschutz und die Bauweise. Vor Baubeginn holen wir im gesetzlichen Rahmen stets umfassende Umweltgutachten ein. Dabei sind wir in enger Abstimmung mit den örtlichen

Naturschutzbehörden sowie allen anderen beteiligten Interessengruppen. Auf diese Weise überprüfen wir unsere Solarparks auf ihre negativen Umweltauswirkungen. Dazu gehört es auch, falls erforderlich, Ausgleichsmaßnahmen zur ökologischen Aufwertung zu bestimmen und durchzuführen. hep setzt zusätzliche, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende, freiwillige Maßnahmen um. Für unsere Freiflächensolarparks wählen wir bevorzugt Brachflächen aus und werten dadurch ungenutzte Flächen auf, ohne negativ in Naturräume einzugreifen. Dies ist derzeit bei acht unserer 15 sich im Eigenbetrieb befindenden Parks der Fall. Spremberg, unser erster Solarpark, wurde beispielsweise auf einem ehemaligen Militärgelände errichtet. In Japan stehen drei der insgesamt zehn sich im Eigenbetrieb befindenden Parks, nämlich „Tatsuno“, „Kakogawa“ und „Shingu“, auf leerstehenden Geflügelfarmen, und unser erster US-amerikanischer Park „White Street“ wurde auf einer Deponiefläche gebaut.

Seit dem Jahr 2020 untersuchen wir unter welchen technischen, landwirtschaftlichen, planungsrechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Agri-Photovoltaik nachhaltig betrieben werden kann. Zusätzlich sind wir Teil einer Projektgruppe des ISE Fraunhofer Instituts, die das Potenzial der Agri-Photovoltaik in Süddeutschland erforschen will.

1.5.7 Energie- und Wärmeversorgung

Unser Hauptsitz wurde im Jahr 2017 nach neuesten energetischen Standards gebaut. Den Strombedarf decken wir zu 53 % durch unsere eigene Solaranlage, die sich auf dem Dach sowie auf den Carports befindet und an einen Speicher sowie eine Wärmepumpe angeschlossen ist. Diese Anlage versorgt den Standort neben Strom auch mit Warmwasser, das indirekt über ein Leitungssystem die Innentemperatur des Gebäudes regelt. So herrscht das ganze Jahr über ein optimales Raumklima. Im Jahr 2020 hat die Photovoltaikanlage rund 79 KWh Solarstrom produziert. Der zusätzlich benötigte Strom in Höhe von 66,47 KWh wird im Rahmen eines Ökostromtarifs von einem lokalen Energieversorger bezogen.

1.5.8 Mitarbeiter

1.5.8.1 Organisationsentwicklung

Die Geschäftsführung überprüft in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen laufend die Organisationsstruktur, um Projekte, Prozessabläufe und Ressourceneinsatz stetig anzupassen und zu verbessern.

1.5.8.2 Personalentwicklung

Systematische Qualifizierungsplanung anhand eines breiten Angebots ist die Basis für das hochspezialisierte Geschäftsfeld des Konzerns. Aktuell werden daneben bedarfsorientierte Qualifizierungsschwerpunkte gesetzt. Sie gewährleisten den flexiblen Einsatz ausgewählter Mitarbeiter gemäß den definierten Anforderungen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, welches die Lungenkrankheit COVID-19 verursacht und deren Ausbreitung von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft wurde (COVID-19-Pandemie). Die Pandemie hat die Weltwirtschaft hart getroffen und eine Vielzahl von Prognosen aus dem Jahr 2019 zur Entwicklung der Wirtschaft weltweit stark beeinträchtigt. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020 um 3,2 % eingebrochen. Dieser Wert liegt jedoch unter der Prognose vom Oktober 2020 mit 4,3 %.

Relativ hart wurde die Eurozone von der Corona-Krise getroffen. So sank nach Schätzungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im gemeinsamen Währungsraum im Jahr 2020 um 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr. In der gesamten EU schrumpfte die Wirtschaft etwas weniger stark um 6,1 %. Besonders hart getroffen waren Spanien, Griechenland, Italien, Österreich und Portugal mit z. T. zweistelligen Minus-Raten.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat sich deutlich abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – zwar nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres

hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal aber wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ergibt sich daraus für das gesamte Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um 4,8 %. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel somit im Jahr 2020 aber insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die COVID-19-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Sowohl das produzierende Gewerbe als auch der Dienstleistungssektor waren teilweise massiv in ihrem Handeln eingeschränkt.

Im produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Entwicklung des weltweiten Photovoltaikmarktes

Laut der Internationalen Energiebehörde (IEA) ist der Verbrauch Erneuerbarer Energien im Jahr 2020 um 3,0 % infolge des Nachfragerückgang nach allen anderen Brennstoffarten angestiegen. Hierbei war trotz geringerer Gesamtstromnachfrage ein Wachstum der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen um fast 7 % der Haupttreiber. Die Gründe dafür waren langfristige Verträge, vorrangiger

Netzzugang und die kontinuierliche Installation neuer Anlagen. Dementsprechend stieg der Anteil der Erneuerbaren Energien an der weltweiten Stromerzeugung im Jahr 2020 von 27 % im Jahr 2019 auf 29 % gemischter Biokraftstoffe. Die Gesamtentwicklung des weltweiten Photovoltaikmarktes bestätigt das Geschäftsmodell des Konzerns. Noch deutlicher wird das rasante Wachstum, wenn man bedenkt, dass Erneuerbare Energien im vergangenen Jahr rund 80 % aller neu zugebauten Stromkapazitäten ausgemacht haben. Spitzenreiter ist hier die Solarenergie mit einem Kapazitätszuwachs von 2019 auf 2020 von rund 127 GW. Solarenergie ist dabei die günstigste, je dagewesene Form der Energie.

Trotz coronabedingten Shutdowns wurden im Jahr 2020 mehr als 260 GW an Erneuerbaren Energien installiert, ein Zuwachs doppelt so hoch wie noch ein Jahr zuvor. Damit betrug die weltweite Gesamtkapazität laut Internationaler Erneuerbarer Energie Behörde (IRENA) rund 2.800 GW.

Die Immunität gegenüber der pandemiebedingten Wirtschaftskrise beruht nach Ansicht der IRENA nicht nur darauf, dass zuvor gebaute neue Kapazitäten ans Netz gegangen sind und Erneuerbare Energien in vielen Märkten von einem vorrangigen Marktzugang profitieren. Vielmehr stieg auch die Nachfrage während der Coronapandemie. Dies ergaben Auswertungen der Internationalen Energiebehörde (IEA). Zeitgleich sank die Nachfrage nach fossiler Energie, insbesondere in den westlichen Ländern.

2.2.2 Entwicklung der Branche geschlossener Investmentvermögen

Im Jahr 2020 wurden 32 geschlossene Publikums-AIF und 41 Vermögensanlagen von der BaFin zum Vertrieb zugelassen. Das geplante Eigenkapitalvolumen der Publikums-AIF hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr um rund 32 % reduziert. Bei den Vermögensanlagen war der Rückgang in etwa gleich stark, da das zu platzierende Kapital um rund 35 % auf noch rund EUR 438 Mio. gesunken ist.

Der Rückgang des Angebotsvolumens resultiert laut der Scope Analysis GmbH, Berlin, vor allem aus zwei Gründen: Zum einen ist diese Entwicklung der COVID-19-Pandemie geschuldet. Geplante bzw. bereits strukturierte AIF wurden teilweise nicht zum Vertrieb

angemeldet und Produkte mit bereits erhaltener Vertriebszulassung haben ihren Vertrieb nie gestartet. Ursächlich ist hierbei die geringere Nachfrage nach langfristigen Investmentprodukten in einem zunehmend von Unsicherheiten geprägten Marktsegment. Zum anderen fehlen großvolumige Fonds. Im Jahr 2020 kam kein AIF auf den Markt, dessen prospektiertes Eigenkapital über der EUR 100 Mio. Marke lag, wohingegen im Jahr 2019 vier Publikums-AIF diese Schwelle überschritten.

Risikogemischte Konzepte überwogen auch 2020. 27 der zugelassenen 32 Publikums-AIF und damit rund 84 % sind risikogemischt konzipiert. Das heißt, sie erfüllen die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Bezug auf Risikomischung und profitieren im Gegenzug von reduzierten Anforderungen im Vertrieb, zum Beispiel in Bezug auf die Höhe der Mindestanlagesumme. Von diesen 27 risikogemischten AIF sind 23 Fonds Blindpool- bzw. Semi-Blindpool-Konstruktionen, bei denen zwar die Investitionskriterien, aber die Investitionsobjekte noch nicht bzw. nur zum Teil feststehen.

Die Anlageklassen Erneuerbare Energien und Multi-Asset bilden mit einem prospektiertem Eigenkapital in Höhe von EUR 52,5 Mio. (zwei AIF) und EUR 3,2 Mio. (ein AIF) bzw. 6,3 % und 0,4 % des Gesamtangebots eine Nische. Zu den zwei AIF aus der Assetklasse Erneuerbare Energien zählen der „HEP - Solar Portfolio 2“ und der „ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11“. Der „BVT Concentio Vermögensstrukturfonds III“ ist der einzige Fonds aus der Assetklasse Multi-Asset.

2.3 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

2.3.1 Geschäftsverlauf

Die Entwicklung 2020 war durch ein stark gestiegenes Geschäftsvolumen und ein entsprechendes Umsatzwachstum geprägt. Der Konzern konnte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 52,9 Mio. (Vj.: EUR 14,4 Mio.) erzielen. Allerdings resultierte hieraus infolge höherer Aufwendungen für den Strukturaufbau ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,2 Mio., wovon auf Minderheiten EUR 1,7 Mio. entfallen. Im Vorjahr konnte noch ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von

EUR 0,5 Mio. (Minderheiten: Verlust in Höhe von EUR 0,3 Mio.) erwirtschaftet werden.

Im Bereich Services wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 42,4 Mio. (Vj.: EUR 8,4 Mio.) erzielt. Hiervon entfielen EUR 16,2 Mio. auf Projektentwicklungsleistungen (Vj.: EUR 7,4 Mio.), EUR 24,9 Mio. auf die Errichtung von Solarparks (Vj.: EUR 0,03 Mio.), EUR 1,1 Mio. auf den Betrieb von Solarparks (Vj.: EUR 0,5 Mio.) sowie EUR 0,2 Mio. (Vj.: EUR 0,5 Mio.) auf die übrigen Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus der Errichtung von Solarparks in Höhe von EUR 24,9 Mio. entfielen mit EUR 24,2 Mio. auf die Fertigstellung von zwei Solarparks in Japan.

Die Erlöse aus Projektentwicklungsleistungen entfielen auf Leistungen in den Ländern USA und Deutschland. Aus der Errichtung von Solarparks resultieren Erlöse für zwei Solarparks in Japan. Es handelt sich um eine fertiggestellte Kapazität von 13,31 MWp (Megawatt Peak (Spitzenleistung), Einheit der maximalen Leistung einer Photovoltaik-Anlage). Im Vergleich hierzu verfügen die im Jahr 2018 fertiggestellten fünf japanischen Solarparks über eine Kapazität von lediglich 6,86 MWp.

Zum Jahresende 2020 verfügte der Konzern über eine Pipeline von potenziellen Projekten mit einer Kapazität von 5,3 GWp, dies bedeutet gegenüber 2019 ein Plus von 2,5 GWp., welches auch bedingt durch die Akquisitionen der Petra Energy Holdings und der hep peak clean energy LLC ist.

Vom Umsatzanstieg entfallen EUR 2,7 Mio. auf die Akquisition der Petra Energy Holdings LLC und ihrer Tochtergesellschaften.

Im Bereich Investments verlief das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2020 positiv. Der im Dezember 2018 in den Vertrieb gegangene HEP-Solar Portfolio 1 (Publikums-AIF) konnte mit einem Kommanditkapital von EUR 40,0 Mio. zum Jahresende 2020 geschlossen werden. Der Projektentwicklungsfonds HEP – Solar Projektentwicklung VII (Spezial-AIF, „PE VII“) konnte bis zum Jahresende EUR 32,5 Mio. Kommanditkapital einsammeln. Zudem waren zwei weitere Spezial-AIF im Vertrieb: der HEP-Solar Japan 2 und der HEP-Solar USA 1. Dies sind Länder-Zielfonds, welche Investitionen durch den HEP-Solar Portfolio 1 und weitere Investoren in Höhe von über EUR 43 Mio. für sich verbuchen konnten. Konzeptionell stand die Erstellung des Spezial-AIF

HEP-Solar Global I und die Konzeption des Nachfolgeproduktes zum HEP-Solar Portfolio 1, des HEP-Solar Portfolio 2 (Publikums-AIF) im Fokus.

Die folgende Übersicht stellt das Portfolio dar, das von der KVG zum 31.12.2020 verwaltet wird.

Gesellschaft	Art des Fonds	Objekte		Netto-
		Stück		inventarwert
				TEUR
EP - Projektentwicklung VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Spezial-AIF	8		5.506
HEP-Solar Projektentwicklung VII GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Spezial-AIF	12		22.785
HEP - Solar Japan 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Publikums-AIF	8		20.994
HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Publikums-AIF		Dachfonds	39.467
HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Spezial-AIF	2		24.832
HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Spezial-AIF	2		25.552
HEP-Solar Global I GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Spezial-AIF	0		-1.260
HEP-Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Publikums-AIF		Dachfonds	-1.736
HEP - Solar Spremberg GmbH & Co. KG	Altfonds	1		2.408
HEP - Solar Nordendorf GmbH & Co. KG	Altfonds	1		3.721
HEP - Solar England 1 GmbH & Co. KG	Altfonds	1		6.531
		35		148.800

2.3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von EUR 14,4 Mio. um EUR 38,5 Mio. auf EUR 52,9 Mio. gesteigert werden. Damit verbunden kam es zu einem Bestandsabbau von unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 10,7 Mio. Es handelt sich hierbei um Projekte aus dem Bereich „Services“, die im Geschäftsjahr abgeschlossen wurden und somit abrechenbar waren. Im Vorjahr gab es diesbezüglich einen Bestandsaufbau von EUR 15,2 Mio., da sich die entsprechenden Solarparks im Bau befanden. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 1,3 Mio. (Vj.: EUR 2,8 Mio.) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Währungsumrechnung.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj.: EUR 2,9 Mio.) betreffen Aufwendungen für das EPC¹-Geschäft, also den Bau von Solarparks. Unter den bezogenen Leistungen in Höhe von EUR 27,8 Mio. (Vj.: EUR 16,9 Mio.) sind einerseits Aufwendungen für bezogene Projektentwicklungsleistungen, andererseits Aufwendungen für die Verwaltung von Investmentvermögen ausgewiesen. Die Materialaufwandsquote als Quotient aus Materialaufwand und Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen) betrug 66,6 % (Vj.: 67,2 %). Die Materialaufwandsquote war durch negative Einmaleffekte für zwei Projekte in Japan beeinflusst. Die beiden im Jahr 2019 begonnenen Projekte wurden im Geschäftsjahr 2020 ab- und an das Stromnetz angeschlossen. Es kam es jedoch zu höheren als den geplanten Kosten. Für zukünftige Projekte wurden in dem Bereich bereits im Rahmen der Organisationsänderung neue Strukturen und Prozesse geschaffen, die derartige Effekte künftig verhindern sollen.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 4,5 Mio. auf EUR 9,7 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Mitarbeiterzahl von 71 auf 133 Personen. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter betrug TEUR 90 (Vj.: TEUR 77).

Der Anstieg der Abschreibungen von EUR 0,3 Mio. auf EUR 0,9 Mio. ist im Wesentlichen auf den akquisebedingten Anstieg der

Goodwillabschreibungen im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 6,7 Mio. auf EUR 8,0 Mio. gestiegen. Diese umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, Werbekosten und Raumkosten. Der Anstieg ist auf die Akquisitionen des Konzerns zurückzuführen. Somit wurde ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR -3,3 Mio. (Vj.: EUR 1,0 Mio.) erzielt. Die EBIT-Marge – bezogen auf die Gesamtleistung – betrug -7,7 % (Vj.: 3,2 %).

Auf Grund der erforderlichen Fremdfinanzierung beliefen sich die Zinsaufwendungen auf EUR 1,0 Mio. (Vj.: EUR 0,5 Mio.) und überstiegen damit die Zinserträge von EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.). Der Ertragssteueraufwand betrug EUR 0,03 Mio. (Vj.: EUR 0,2 Mio.). Von dem Jahresfehlbetrag von EUR 4,2 Mio. entfallen EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) auf fremde Gesellschafter des Konzerns.

¹ EPC: Engineering, Procurement, Construction – Phasen zur Errichtung eines Solarparks

2.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen der Akquisition der petra energy holdings LLC und ihrer Tochtergesellschaften wurde folgendes Nettovermögen (Angabe zu 100 %) erworben:

	Mio. EUR
Anlagevermögen	2,5
Umlaufvermögen	5,3
erworbenes Bruttovermögen	7,8
abzüglich Schulden	-7,5
erworbenes Nettovermögen	0,3

Im Rahmen des Asset Deals der Gesellschaften hep peak clean energy LLC und hep USA sunflower aquamarine, Inc. wurden Projektrechte für Solarparkanlagen mit einem Zeitwert von EUR 4,3 Mio. erworben.

Das Gesamtvermögen beträgt zum Stichtag EUR 38,1 Mio. (Vj.: EUR 18,3 Mio.).

Das Anlagevermögen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (Vj.: EUR 2,3 Mio.) ist wesentlich geprägt durch den Geschäfts- oder Firmenwert, der im Rahmen der Akquisition der Petra Energy Holdings LLC und des Projektportfolios der hep peak clean energy LLC entstanden ist, sowie durch Beteiligungen.

Im Umlaufvermögen sind in den Vorräten, speziell den unfertigen Leistungen, Projektentwicklungsleistungen für Solarparks enthalten, die in Summe EUR 12,0 Mio. betragen. Diese werden durch bereits erhaltene Anzahlungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. gemindert. Die Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt EUR 9,4 Mio. betreffen neben Forderungen aus Projektentwicklungsleistungen im Wesentlichen Leistungen aus der Konzeption und Beratung für Produkte aus dem Bereich Investments. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Darlehen, Vorsteueransprüche, Kautionen und ähnliche Positionen ausgewiesen. Eine wesentliche Veränderung im Vergleich zu 2019 betrifft die Bankguthaben. Sie sind von EUR 1,6 Mio. auf EUR 3,0 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür sind das wachsende

Geschäftsvolumen und die Verfügbarkeit vom Mitteln aus Projektverkäufen.

Infolge eines Konzernjahresfehlbetrags in Höhe von EUR 4,2 Mio. hat sich ein nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Stichtag in Höhe von EUR 4,1 Mio. ergeben. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital EUR 0,4 Mio. Von Gesellschaftern wurden Darlehen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 3,3 Mio.) gewährt. Da eine Belassung der Darlehen im Konzern bis zum Erreichen einer bestimmten Eigenkapitalhöhe zugesichert wurde, können sie bei wirtschaftlicher Betrachtung als mittelfristig verfügbares Fremdkapital betrachtet werden. Somit sind 21,7 % (Vj.: 32,4 %) des gebundenen Vermögens durch Eigenkapital bzw. mittelfristig verfügbares Fremdkapital finanziert.

Die Anleihe in Höhe von EUR 2,4 Mio., welche zum Jahresende 2020 noch als kurzfristiges Fremdkapital bestand, wurde fristgerecht im Geschäftsjahr 2021 getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 6,9 Mio. und damit EUR 6,8 Mio. mehr als zum Vorjahresstichtag. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der hep Petra entstanden sind, sowie durch kurzfristige Inanspruchnahmen der Konzernkreditlinie für das wachsende operative Geschäftsvolumen. Im Geschäftsjahr 2020 lag es eine Konzernkreditlinie in Höhe von EUR 1,5 Mio. bei der Kreissparkasse Heilbronn sowie in Höhe von USD 1,5 Mio. bei der First National Bank vor, von der USD 1,5 Mio. ausgenutzt wurde. Die Kreditlinie bei der First National Bank kam im Zuge der Akquisition der hep Petra Gruppe im Jahr 2020 hinzu.

Zudem gab es ein Aval-Rahmenkonto bei der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe von TEUR 500, welches in Höhe von TEUR 335 in Anspruch genommen wurde.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 6,9 Mio.) beinhalten mit EUR 1,2 Mio. solche aus bezogenen Beratungsleistungen im Bereich Investments und im Übrigen Verpflichtungen aus Leistungsbezug im Bereich Services. Im Bereich Services handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus dem Bau und der Errichtung von Solarparks in den USA. Die Verbindlichkeiten

gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen insgesamt EUR 12,1 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Darlehen in Höhe von EUR 1,5 Mio. sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,4 Mio. Es liegen keine außerbilanziellen Verpflichtungen vor.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR -0,9 Mio. Dieser resultiert in erster Linie aus höheren als geplanten Aufwendungen für Projekte in Japan. Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein negativer Cash-Flow von EUR -5,9 Mio. Dieser ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Petra Energy Holdings LLC. und den Zukauf des Projektportfolios der Peak Clean Energy zurückzuführen. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 6,8 Mio. beinhaltet im Wesentlichen die Finanzierung des Kaufpreises des Projektportfolios der Peak Clean Energy, die Finanzierungen im Rahmen des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der Petra Energy Holdings LLC., sowie die Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien zur Finanzierung des stark wachsenden operativen Geschäfts. Der Finanzmittelbestand hat sich in Folge des dargestellten Cash-Flows um EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,7 Mio. erhöht. Der Finanzmittelbestand umfasst flüssige Mittel saldiert mit Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.3.4 Auftragsbestand

Der Konzern verfügt in Japan, Kanada und den USA zum 31. Dezember 2020 über einen Auftragsbestand von 186 MWp., welches einem Auftragsvolumen von EUR 186 Mio. entspricht. Dieses verteilt sich auf insgesamt 28 Projekte.

2.3.5 Gesamtaussage

Die Ertragslage des Konzerns war durch einmalige Mehraufwendungen aus Projekten in Japan negativ beeinflusst. In den übrigen Bereichen hat sich die Ertragslage gut entwickelt. Die Vermögens- und Finanzlage wird vor dem Hintergrund des Konzernwachstums als stabil angesehen. Die Fähigkeit des Konzerns seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, bestand während des gesamten Geschäftsjahres.

3 Risikomanagement, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagement

Der Konzern begegnet dem Risikomanagement einerseits aus einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und andererseits – betreffend den Bereich Investments – aus den gesetzlichen Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) für die Verwaltung von AIFs. Im Bereich Services erfolgen Identifikation und Überwachung von Risiken aus der Projektentwicklung und dem Bau von Solarparks.

3.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Die zum Konzern gehörende HEP Kapitalverwaltung AG als lizenzierte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) ist mit dem permanenten Risikocontrolling sowohl für KVG-bezogene als auch für AIF-bezogene Risiken betraut, welches auch die Anforderungen für den Bereich Services definiert. Es besteht personelle Trennung zwischen den mit dem Risikomanagement beauftragten Mitarbeitern und den Mitarbeitern aus den operativen Geschäftsbereichen. Der Compliance Beauftragte verantwortet die Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften durch die KVG, die von ihr verwalteten AIF sowie alle Konzerngesellschaften. Mit Hilfe von jährlichen Schulungen und gruppeninternen Bekanntmachungen werden sowohl die Mitarbeiter des Bereichs Investments als auch die Mitarbeiter des Bereichs Services über aktuelle Compliance-Regelungen informiert und sensibilisiert.

Die Prozesse zur Durchführung des Risikocontrollings sind im Organisationshandbuch der KVG dokumentiert und werden, sofern erforderlich, angepasst.

3.1.2 Risikocontrolling

Die Kernaufgabe des Risikocontrollings ist es, die bedeutsamen Risiken jederzeit und frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern sowie die Steuerung zu überwachen und zu berichten, um ggf. weitere Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Entsprechend überwachte die Abteilung Risikomanagement im Berichtszeitraum sowohl für sich selbst als auch hinsichtlich der AIF

die von ihr identifizierten Einzelrisiken, die sich den Risikoarten Marktrisiko, Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko zuordnen lassen.

Eine Ad-hoc-Berichterstattung aller operativen Abteilungen und Auslagerungsunternehmen sowie deren turnusmäßige Meldungen an die Abteilung Risikocontrolling, eine jährliche Geschäftsstrategiesitzung sowie der jährliche Bericht zur Überprüfung des Risikomanagementsystems gewährleisten eine umfassende Ergänzung des permanenten Risikocontrollings.

Die identifizierten Risiken werden entweder quantitativ (d.h. auf Grundlage von Zahlen und Einheiten) oder qualitativ (d.h. auf Grundlage einer eigenen wertenden Einschätzung) von der Abteilung Risikocontrolling bewertet und in wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken eingestuft. Die Bewertung dient der Feststellung, ob vorab definierte interne Grenzen (Risikolimits) überschritten werden. Im Fall von Überschreitungen werden ggf. Steuerungsmaßnahmen seitens der Abteilung Risikocontrolling entweder initiiert oder überwacht.

Die wesentlichen Risiken werden mindestens für einen Zeitraum von einem Jahr beurteilt, sofern es nach Art des Risikos erforderlich ist, auch darüber hinaus.

3.1.3 Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement findet auf Konzernebene durch fortlaufende Planung und Überwachung der Liquiditätssituation statt.

Für die Einnahmen- und Ausgabenseite der Gesellschaften wurden Plan-Ist-Kontrollen durchgeführt, um bei negativen Abweichungen rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

3.2.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der weltweiten COVID-19-Pandemie

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit aus (COVID-19-Pandemie). Die langfristigen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind weiterhin schwer abzuschätzen. Die Anfälligkeit des Geschäftsmodells von hep auf negative Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie ist nach

Auffassung der Geschäftsleitung jedoch gering. Die Auswirkungen könnten in Verzögerungen bei Projekten, Auswirkungen auf Lieferketten oder Änderungen in den Fremdfinanzierungsmöglichkeiten liegen.

3.2.1.2 Risiken im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen

Der Beginn des Russland-Ukraine-Krieges stellt eine tiefe Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte dar. Massive Sanktionen gegenüber Russland, die von sehr vielen Staaten verhängt wurden, werden spürbare und weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Derzeit nur sehr schwer einschätzbar sind zudem die langfristigen Folgen für die Sicherheitslage in Europa. Wir erwarten auch einschneidende Auswirkungen auf die Energiearchitektur für Europa mit globalen Ausstrahlwirkungen. Bei einer weiteren Eskalation des Krieges drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Insofern unterliegt auch die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns erhöhten Risiken z.B. durch Störung von Lieferketten, preisinduzierten Verwerfungen und abnehmenden Investitionsneigungen. Demgegenüber steht die weitgehende Resilienz unseres Geschäftsmodells, das im weitesten Sinne auf Solarenergie aufbaut.

3.2.2 Umfeld- und Branchenrisiken

3.2.2.1 Risiken hinsichtlich regulatorischer Veränderungen

Der Konzern ist im Bereich der Projektentwicklung für PV-Anlagen von der Entwicklung des weltweiten Photovoltaikmarkts abhängig. Das in den vergangenen Jahren verzeichnete Wachstum in diesem Markt basiert auch auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung in den verschiedenen Ländern.

Das Risiko regulatorischer Veränderungen bezieht sich auch auf die Regulierungsvorschriften für Kapitalverwaltungsgesellschaften und die von ihnen verwalteten AIF sowie deren Auslegung. Insbesondere können sich Anforderungen, die durch den Gesetzgeber oder die Regulierungsbehörden gestellt werden,

verändern bzw. erhöhen und so zu zeitlichem und finanziellem Mehraufwand führen.

Der Konzern überwacht die Verlautbarungen der Regulierungsbehörden und verfolgt unter Einbindung externer Berater die Entwicklung des rechtlichen Umfelds. Hiermit sollen neue Anforderungen frühzeitig und zügig erkannt und umgesetzt werden, um Zeit- und Kostenaufwand zu minimieren.

3.2.2.2 Allgemeine volkswirtschaftliche Risiken

Der Konzern unterliegt volkswirtschaftlichen Risiken, insbesondere der Solarmarktentwicklung in den jeweiligen Ländern (z. B. Gesetzesänderung hinsichtlich Subventionen).

Risikomindernd wirkt sich der Umstand aus, dass der Betrieb von Solaranlagen konjunktur-unabhängig ist.

3.2.2.3 Währungsrisiken

Der Konzern erwirtschaftet teilweise Erlöse in Fremdwährung, denen i. d. R. Kosten in derselben Währung gegenüberstehen. Aufgrund dieses Regelfalls werden keine Absicherungsgeschäfte vorgenommen.

3.2.3 Abhängigkeitsrisiken / Partnerrisiken

Risiken für den Konzern können mittelbar aus Abhängigkeiten von einzelnen Geschäftspartnern im Bereich Projektentwicklung, Bau, Betrieb und Finanzierung (Eigenkapital und/oder Fremdkapital) entstehen. Dem Risiko wird durch eine geänderte Einkaufsstrategie begegnet, welche im nächsten Kapitel erläutert wird.

3.2.4 Leistungswirtschaftliche Risiken

3.2.4.1 Beschaffungsrisiko

Ein wesentliches leistungswirtschaftliches Risiko besteht darin, dass die Verfügbarkeit von Komponenten oder Flächen nicht gewährleistet werden kann bzw. die Erstellung von Solarparks durch deutlich steigende Preise nicht mehr profitabel durchgeführt werden kann. Hierdurch kann die Ertragslage im Bereich Services beeinträchtigt werden, da die Umsatzerlöse aus der Errichtung und dem Betrieb von Solarparks wesentlich sind.

hep hat im Jahr 2021 seine Einkaufsstrategie neu aufgestellt und eine Abteilung „Strategischer Einkauf“ gegründet. Diese Abteilung

beschäftigt sich frühzeitig mit der Entwicklung von Lieferantenbeziehungen für die wesentlichsten Komponenten. So stellt hep sicher, dass Beschaffungsrisiken frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können. Gleichmaßen werden Skaleneffekte realisiert, die durch eine zentrale Beschaffung von Komponenten für eine Vielzahl an Projekten entstehen.

3.2.4.2 Risiko der Umsetzung der in der Pipeline befindlichen Projekte im Bereich Services

In welchem Volumen die in der Projekt-Pipeline befindlichen Projekte tatsächlich realisiert bzw. kommerziell verwertet werden können, ist ungewiss. Erfahrungsgemäß kann insbesondere in der Early-Stage Phase die Hälfte der Projekte in der Projekt-Pipeline nicht realisiert werden. Ausgeglichen wird dies jedoch, im Vergleich zu den nachfolgenden Projektentwicklungsphasen, durch die höheren Margen und den geringeren Kapitalbedarf je projektiertem kWp bei Investitionen in Projekte in der Early-Stage-Phase.

3.2.4.3 Platzierungsrisiko im Bereich Investments

AIF unterliegen während der Platzierungsphase einem Platzierungsrisiko, d. h. das zu platzierende Eigenkapital könnte nicht bis zum vorgesehenen Schließungstermin eingeworben werden. Die erfolgreiche Platzierung von Eigenkapital ist wesentliche Voraussetzung für eine prognosekonforme Ertragslage des Bereichs Investments. Entsprechend wird bei jedem AIF die Platzierungsgeschwindigkeit überwacht, um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus bleibt eine gute Leistungsbilanz des Fondsportfolios ein wesentlicher Faktor für eine hohe Akzeptanz bei Anlegern und Vertriebspartnern und somit für eine erfolgreiche Platzierung. Von den Fondskalkulationen bis hin zum Portfolio- und Risikomanagement der AIF wird der Fokus darauf gelegt, dass die prognostizierten und prospektierten Werte eines Fonds erfüllt werden können.

3.2.5 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.5.1 Prospekthaftungsrisiken

Ein grundsätzliches Risiko im Bereich Investments ist eine Prospekthaftung gegenüber den Anlegern für Fehler in den

Verkaufsunterlagen. Gesetzgebung, Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung zu prospekthaftungsrechtlichen Fragestellungen werden laufend überwacht. Vor der Emission von Publikums-AIF wird ein externes Prospektprüfungsgutachten in Auftrag gegeben, um Haftungsrisiken zu minimieren.

3.2.5.2 Risiko des Absinkens der Verwaltungsentgelte

Erträge aus den Bestandsfonds (Verwaltungsentgelte) können geringer ausfallen als geplant und sich somit auf die Ertragslage im Bereich Investments negativ auswirken. Das Risikocontrolling überwacht laufend die Zahlungen, um bei einer Leistungsstörung Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

3.2.5.3 Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko

Der Konzern kann dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, sofern Darlehensverbindlichkeiten variabel verzinslich ausgestaltet sind oder fällige Darlehen zu dann aktuellen Konditionen prolongiert werden.

Dem Liquiditätsrisiko begegnet der Konzern durch laufende Überwachung seiner Zahlungsströme und -fristigkeiten, um seine Liquidität jederzeit sicherstellen zu können.

3.2.5.4 Gewährleistung und Pönalen

Gewährleistungsverpflichtungen bestehen für von hep erbaute Solarparks. Dadurch können während der Betriebsphase Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Vertragsstruktur entstehen. Ebenso besteht bereits während der Bauphase das Risiko, dass die vereinbarten zeitlichen Vorgaben aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden können und sich hierdurch Strafzahlungen an den Auftraggeber ergeben können. Dem wird durch Projektmanagement und Projektcontrolling begegnet.

3.2.6 Gesamtbewertung der Risikolage

Auf der Grundlage der vorangestellten Darstellung ist zum Berichtszeitpunkt kein Risiko in einem Ausmaß erkennbar, das geeignet wäre, den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens zu gefährden. Das im Konzern implementierte Risiko- und Liquiditätsmanagementsystem sind darauf ausgelegt, Risiken zu minimieren bzw. diese bei der Identifizierung zügig einzuschätzen und ggf. gegenzusteuern, um bei ihrer

Verwirklichung das Schadenspotential möglichst gering zu halten.

3.3 Chancenbericht

Die Chancen für eine positive Unternehmensentwicklung sind in den kommenden drei Geschäftsjahren nach eigener Einschätzung gegeben. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE) zeigte in seinem Jahresreport 2019, wie sich technischer Fortschritt und Ausweitung der Fertigung ergänzen. Tritt ein, was viele Experten erwarten, kann Solarstrom in nicht allzu ferner Zukunft in großem Umfang für Elektromobilität und zum Heizen eingesetzt werden, ebenso wie in der Chemieindustrie und für die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe. Die Marktanalysten von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) rechnen damit, dass in zehn Jahren die Kosten von Solarstrom weltweit die von Kohlestrom unterbieten werden.

Der Konzern rechnet mit Investitions- und Finanzierungsbedingungen, die dem weltweiten Trend von nachhaltigen Produkten Rechnung tragen. In den kommenden Jahren soll in erster Linie der Ausbau des verwalteten Fondsbestandes durch neu emittierte Produkte für Investitionsvorhaben in den bereits erschlossenen Solarmärkten der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Deutschland und Japan erzielt und die weitere Diversifizierung des Gesamtportfolios mit Investitionen außerhalb der vorgenannten Märkte vorangebracht werden. Der Konzern erwartet ein deutliches Wachstum an Investitionen im Bereich der Solarenergie.

Die angestrebte Klassifizierung der hep-Fonds als „Impact Investment“ ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als Chance zu erkennen. Darunter sind Investitionen zu verstehen, die neben einer positiven finanziellen Rendite auch messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft erzielen. Darüber hinaus bietet ein geplanter Eintritt in den Markt der institutionellen Investoren große Wachstumschancen für hep.

Hep hat Ende 2020 Vorbereitungen für die Emission eines Green Bonds getroffen, welcher im Mai 2021 erfolgreich über ein Volumen von EUR 25 Mio. platziert wurde. Die Vollplatzierung und das damit verbundene Vertrauen der Investoren erlauben es hep, die Wachstumsstrategie umzusetzen und gleichzeitig die

Umsatz- und Ertragslage des Konzerns zu verbessern. So sollen die Mittel dazu verwendet werden, die Projektentwicklungskosten der frühen Projektphasen auf eigene Rechnung zu finanzieren und somit die höheren Margen in dieser Projektphase realisieren zu können. Dadurch, dass hep seit über zehn Jahren in Deutschland, USA und Japan eine umfangreiche Projektentwicklungs-Expertise aufgebaut hat, ist das Unternehmen für die Umsetzung der Strategie in den frühen Projektentwicklungsphasen gerüstet.

Darüber hinaus soll die 5,3-GWp-Pipeline durch Projektakquisitionen, Pipeline-/Plattformakquisitionen sowie Akquisition kleinerer Projektentwickler mit vielversprechender Pipeline weiter ausgebaut werden. Die Marktstellung in den Kern-Ländern soll in Kombination mit einer möglichen Expansion innerhalb Europas weiter verstärkt werden.

Als Chance ist ebenfalls eine Erweiterung des Anlagenspektrums vom bisherigen Fokus auf Freiflächen-Projekte mit einer Größe von 0,5 MWp bis 20 MWp auf Freiflächen-Projekte mit einer Größe von 0,3 MWp bis 100 MWp zu nennen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Lösungen für Dritte aus dem vorhandenen Kompetenz-Portfolio entwickelt. So können mit dem Produkt „hep yolar“ große Dachanlagen mit einer Kapazität im Regelfall ab 100 kWp bei Gewerbebetrieben entwickelt, gebaut und betrieben werden. Ebenfalls bietet hep das Monitoring und Wartungsdienstleistungen für Solarparks Dritter an, die bereits am Netz sind.

Eine weitere Chance bietet die Einführung eines neuen ERP-Systems zu Beginn des Geschäftsjahres 2022. Seit 1. Januar 2022 werden sukzessive die hep Gesellschaften auf das neue SAP S/4HANA umgestellt, wodurch eine deutliche Verbesserung in der Struktur und bei der Prozessdurchführung ermöglicht wird. Zusätzlich wird eine von SAP unterstützte Funktion zur Erstellung des Group Reportings eingeführt. Dies ermöglicht es, effizient und zeitnah ein monatliches Konzernreporting zu erstellen, um einen detaillierten finanziellen Überblick zu haben.

4 Prognosebericht

4.1 Prognosezeitraum

Der folgende Prognosebericht betrachtet einen Zeitraum von einem Jahr ab Abschlussstichtag. Sofern in Marktstudien längere Prognosezeiträume benannt sind, wird durch hep unterstellt, dass die über länger als ein Jahr erfolgende Tendenz der Entwicklung auch im Einjahres-Prognosezeitraum einschlägig ist.

4.2 Marktentwicklung

USA, Deutschland, Japan und Kanada sind allesamt Unterzeichner des Pariser Klimaschutzabkommens und haben sich dazu bekannt, die durchschnittliche Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu halten. Dies korreliert mit der Verpflichtung, bis spätestens 2050 für eine CO₂-neutrale Wirtschaft zu sorgen. Das Klimaziel kann lediglich erreicht werden, wenn weltweit die Transformation des Energiesystems hin zu Erneuerbaren Energiequellen gelingt.

Das Jahr 2021 sieht der IWF trotz der Corona-Krise optimistisch und hat seine Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft um 0,7 Prozentpunkte auf 6,0 % angehoben. Als Grund nannte der IWF die positive Wirkung der anlaufenden Impfkampagnen und die jüngst zusätzlich beschlossenen Konjunkturpakete in Europa, den USA und Japan. Allerdings sind diese Zahlen weiterhin aufgrund der Pandemie und der Zunahme von Mutationen des Coronavirus mit großer Unsicherheit verbunden.

In den nachfolgend beschriebenen Zielmärkten wird diese Aufgabe sehr ernst genommen und die Anstrengungen wurden in den letzten Monaten trotz der Corona-Pandemie nochmals intensiviert. So zählen die USA, Japan und Deutschland weltweit zu den Ländern mit den höchsten Gesamtkapazitäten.

Es besteht Potential für die Auflage und Verwaltung alternativer Investmentfonds mit dem Schwerpunkt der Erneuerbaren Energien. Hierfür spricht die bislang geringe Quote entsprechender Produkte in den Portfolios der Zielkunden.

USA

Das US-amerikanische Analyseinstitut Wood Mackenzie prognostiziert, dass sich die

Solarkapazität in Summe im Zeitraum 2020 bis 2030 vervierfachen wird. Dabei gehen die Analysten für die kommenden Jahre von noch höheren Wachstumsraten von über 20 Gigawatt (GW) pro Jahr aus.

Besonders hervorzuheben ist nach Einschätzung von Wood Mackenzie, dass der Zubau an Solarkapazitäten in den USA breitgefächert geschieht – sowohl räumlich als auch in der Art der Projekte. Somit lasse sich der hohe Kapazitätszubau in den USA nicht auf eine Ursache zurückführen. Vielmehr geschieht das Wachstum landesweit und unter Beteiligung vieler Akteure von privaten über privatwirtschaftliche Stromabnehmer, bis hin zu großen Energieversorgern und politischen Akteuren. So wird die Dekarbonisierung des US-amerikanischen Energiesystems mit vereinten Kräften vorangetrieben. Dadurch bietet der Solarmarkt exzellente und vielfältige Möglichkeiten für attraktive Solarinvestments.

Im Jahr 2021 soll die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf 8.300 Gigawattstunden (GWh) steigen, was einen Anstieg um mehr als 8 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet, das stärkste Wachstum im Jahresvergleich seit den 1970er Jahren. Hierbei sollen Photovoltaik und Windkraft zwei Drittel des Wachstums der Erneuerbaren Energien beitragen. Die Stromerzeugung aus Solarenergie wird voraussichtlich um 145.000 GWh bzw. fast 18 % steigen und sich 2021 der Marke von 1.000.000 GWh nähern, was einem Plus von 4,5 % entspricht.

Die IEA geht davon aus, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2021 auf fast 30 % steigen wird. Dies wäre der höchste Anteil seit Beginn der industriellen Revolution.

Deutschland

Um die ambitionierten Ziele Deutschlands in der Klimapolitik zu erreichen, bedarf es neben den staatlichen Förderinstrumenten und Anreizsystemen auch neuer Geschäftsmodelle im Energiemarkt.

Besonders großes Interesse besteht an sogenannten „Power Purchase Agreements“ (PPA) seitens Versorger und Großverbraucher, von Flächenentwicklern und -eigentümern sowie von Investoren. PPA sind langfristig festgelegte Stromabnahmeverträge zwischen Stromanbieter und -abnehmer. Die hohe

Planungssicherheit für alle Beteiligten führt dazu, dass dieses in den USA weit verbreitete und attraktive Geschäftsmodell auch in Deutschland stark an Bedeutung gewinnt.

Hinzu kommen neue Geschäftsfelder, wie die Agri-Photovoltaik. Bei der Agri-Photovoltaik werden landwirtschaftliche Flächen gleichzeitig zur Nahrungsmittel- und zur Stromproduktion genutzt. Im dichtbesiedelten Deutschland ist die effiziente Flächennutzung von großer Bedeutung. Zusätzlich wird die Wertschöpfung in ländlichen Regionen erhöht, da sich Agri-Photovoltaik-Projekte ideal dafür eignen, dezentral von Landwirten, Gemeinden sowie klein- und mittelständischen Unternehmen getragen zu werden. Für die ländlichen Räume ergeben sich so neuartige ökonomisch tragfähige und ökologisch wertvolle Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Damit eröffnet die Solarenergie langfristig nachhaltige Perspektiven für die sozio-ökonomische Entwicklung der ländlichen Gebiete in Deutschland.

Die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz brachte neuen Schwung in die Energie- und Klimadebatte. Die Beschwerde hat dazu geführt, dass die Bundesregierung am 12. Mai 2021 ihre Emissionsminderungsziele von 55 % auf 65 % bis 2030 erhöht hat und bis spätestens 2045 eine neutrale Treibhausgas-Bilanz anstrebt.

Dies ist auch ein starkes Signal zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie. Neuere modellbasierte Szenarien sagen aus, dass für eine Minderung des energiebedingten Treibhausgas-Ausstoßes um mindestens 90 % bezogen auf das Jahr 1990 ein Ausbau der Photovoltaik zwischen 130 GW und 650 GW bis 2045 notwendig sein wird. Für den vom ISE Fraunhofer als wahrscheinlich angenommenen Ausbau der Solarenergie auf 500 GW bis 2045 müssen von nun an jährlich im Mittel 18 GW neu gebaut werden. Zusätzlich müssen auch alte Solaranlagen ersetzt werden.

Damit ist der deutsche Solarmarkt ein innovativer und attraktiver Wirtschaftssektor mit exzellenten Zukunftsaussichten.

Japan

Der japanische Solarmarkt befindet sich – ähnlich wie der deutsche Markt – in einem Wandlungsprozess weg von einem staatlich regulierten hin zu einem freien Markt.

Dadurch sollen neue Geschäftsmodelle, wie PPAs und Agri-Photovoltaik, attraktiv werden. Zur Unterstützung hat Japans Regierung neue und flexiblere Standards für erneuerbare Energiequellen, Einspeisetarife und in jüngster Zeit auch Auktionen eingeführt. Begleitend dazu werden – wie auch in Deutschland – die gesetzlichen Hürden für Agri-Photovoltaik gesenkt und so die geteilte Flächennutzung zur Nahrungsmittel- und Stromproduktion gefördert. Damit schafft der japanische Staat gute Rahmenbedingungen, welche die Entwicklung des erneuerbaren-Energien-Sektors in den kommenden Jahren unterstützen werden.

Die Energiewende in Japan hat im vergangenen Jahr deutlich an Fahrt aufgenommen. So arbeitet die Regierung mit Hochdruck an einem Gesetz zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, welches im Jahr 2021 verabschiedet wurde und ab April 2022 in Kraft treten soll. Dieses soll den konkreten Ausbaukorridor für Erneuerbare Energien bis 2030 und 2050 festlegen, damit die CO₂-Neutralität der Wirtschaft bis 2050 erreicht wird.

Im Dezember 2021 hat Japan hierzu bereits seine neue „Green Growth Strategy im Einklang mit Carbon Neutrality in 2050“ vorgestellt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz sind die wichtigsten Bestandteile der Strategie, mit der Japan sein Emissionsreduktionsziel – bis 2050 ein CO₂-neutrales Wirtschaftssystem zu etablieren – erreichen will. Hier besteht insbesondere im Stromsektor noch großes Ausbaupotenzial. Schließlich ist dieser derzeit für mehr als 40 Prozent der nationalen Emissionen verantwortlich. Experten rechnen damit, dass allein bis 2030 Solarkapazitäten von 92 GW bis 222 GW zugebaut werden müssen. Politisch beschlossen ist bislang nur ein Zubau von 64 GW. Da Japan sich fest zum Pariser Klimaziel bekennt ist davon auszugehen, dass die Regierung ihre Prognosen zeitnah anpassen wird.

Der europäische Solarverband SolarPower Europe rechnet in seinem gemittelten Zukunftsszenario damit, dass in Japan von 2020 bis 2024 rund 32,2 GW Leistung zugebaut werden. Japan liegt damit, trotz niedrigerer Wachstumsrate, gemessen an der zugebauten Gesamtkapazität im Zeitraum von 2020 bis 2024 hinter China, USA und Indien auf dem vierten Platz. Somit bleibt Japan als Investitionsmarkt

für Photovoltaik auch in der Übergangsphase der nächsten Jahre hochattraktiv.

Kanada

Im Frühjahr 2021 hat die Regierung die Klimaschutzziele nochmals verschärft. Nun sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 2005 um 40 % bis 45 % statt wie bisher vorgesehen um 30 % reduziert werden. Diese ehrgeizigen und verschärften Klimaschutzziele Kanadas der kommenden Jahre bieten insbesondere im Energiesektor viel Raum für Investitionen. Diesem wird, nach dem Öl- und Gassektor, das größte Emissionseinsparpotential zugeschrieben.

Die Elektrifizierung der kanadischen Wirtschaft durch den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien ist eine der tragenden Säulen im Klimaschutzplan der kanadischen Regierung. Damit dieser Energiebedarf gedeckt werden kann müssen laut der Regierung bis 2050 dreimal so viel sauberen Strom produziert werden wie heute.

Bei der Umsetzung dieses Vorhabens kommt der Solarenergie eine große Bedeutung zu. Die Regierung von Kanada will das Land zu einem Weltmarktführer in der Herstellung von sauberen Energien und Speichertechnologien machen. Diese Branchen sollen künftig gefördert und ausgebaut werden, auch um langfristige und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Somit ist Kanada auch als Investmentmarkt zukunftssträftig und chancenreich.

4.3 Entwicklung des Konzerns

In den zwölf Monaten 2021 konnte hep den Wachstumstrend weiter verstärken. Für das Geschäftsjahr werden ein Umsatzwachstum auf rund EUR 60 Mio. sowie ein EBIT von rund EUR 8 Mio. prognostiziert. Die Umsatz- und Ergebnissteigerung ist unter anderem auf den Abschluss der Projektentwicklungsleistungen für zwei Großprojekte in den USA zurückzuführen. Darüber hinaus wurden durch die hep petra Gruppe, an der Mitte 2020 eine Mehrheitsbeteiligung erworben wurde, höhere Umsatzerlöse durch die Projektentwicklung, den Bau und den Betrieb von Solarparks erzielt. So wurde im Jahr 2021 der Bau von fünf Solarparks in den USA fertiggestellt. Weitere 14

Projekte befanden sich zum Jahresende 2021 in der Bauphase.

Im Bereich Investments wurden 2021 vier weitere Spezial-AIF für die Länder USA und Japan konzipiert und aufgelegt. Für die beiden 2020 aufgelegten Fonds HEP-Solar Global I und HEP-Solar Portfolio 2 wurde der Vertrieb 2021 aufgenommen. Somit stehen durch das verwaltete Portfolio für private Anleger, für semi-professionelle und für professionelle Anleger im Geschäftsjahr 2021 entsprechende Platzierungsvolumina zur Verfügung. Die Planung sieht einen Anstieg der Nettoinventarwerte der Assets under Management zwischen 60 % und 80 % vor.

Gleichzeitig stärkt hep die interne Organisation durch den gezielten Aufbau von Prozessen und Strukturen, um die Umsetzung des Wachstumspotentials sicherzustellen. So wurde im Jahr 2021 die globale Organisationsstruktur neu definiert. Neue Abteilungen, wie der strategische Einkauf oder die Interne Revision, wurden geschaffen, die eine zentralisierte Funktion in der globalen Matrix-Organisation einnehmen. An anderer Stelle wurde eine Verschlankung bestimmter Strukturen herbeigeführt, wie zum Beispiel durch die Verschmelzung der hep energy GmbH, hep energy projects GmbH und der hep energy operations GmbH. Dies soll Synergieeffekte ermöglichen und die Effizienz und Profitabilität des Konzerns erhöhen. Es wurde zudem mit der konzernweiten Einführung des modernen ERP Systems SAP S4 HANA begonnen. Die erste Gesellschaft hat zum 1. Januar 2022 in dem System den operativen Betrieb aufgenommen.

Insgesamt sieht sich der Konzern sowohl im Bereich Services als auch im Bereich Investments gut für die Folgejahre und deren Herausforderungen aufgestellt.

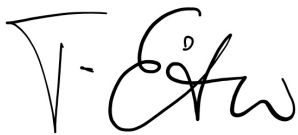
5 Sonstige Angaben

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen der Unternehmensführung sowie den ihr derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen

Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Güglingen, den 31.03.2022

Geschäftsführung



Thorsten Eitle



Ingo Burkhardt



Thomas Tschirf



Dr. Alexander Zhou



Holger Pflieger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hep global GmbH, Güglingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der hep global GmbH, Güglingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der hep global GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführ-

te Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hahn
Wirtschaftsprüfer

Sauerborn
Wirtschaftsprüferin

hep global GmbH
Römerstraße 3, 74363 Güglingen, Germany

www.hep.global
T +49 7135 93446-0
E info@hep.global

   
[@hep.global](https://www.facebook.com/hep.global)